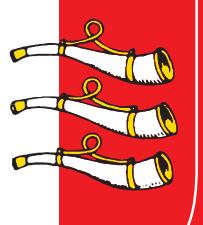


WEISSENHORNER STADTANZEIGER

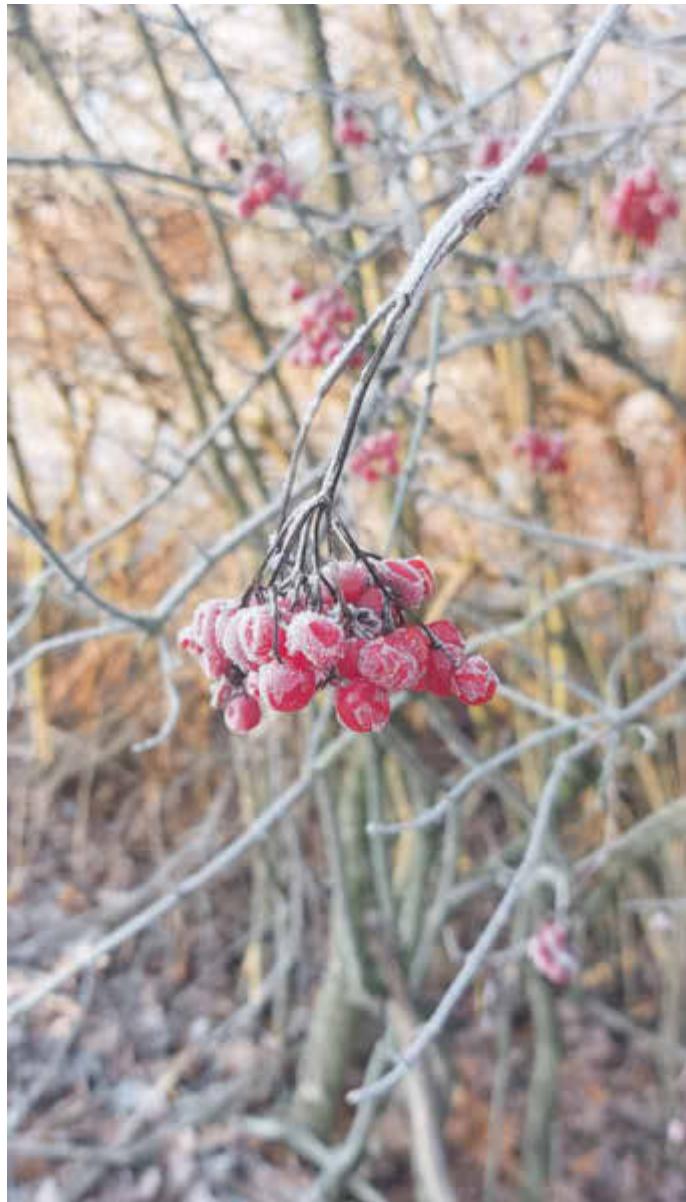


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhäusen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 54

Freitag, den 12. Dezember 2025

Nummer 50



Kalter Morgen in Wallenhausen

Foto: A. Weber



Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag

8 - 12 Uhr

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Montagnachmittag

15 - 17 Uhr

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

Donnerstagnachmittag

14 - 17.30 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage letztmalig am Samstag, den 13.12.2025 geöffnet

Öffnungszeiten:
Mo: 16:00 – 18:00 Uhr
Mi: 16:00 – 19:00 Uhr
Do: 09:00 – 12:00 Uhr
Fr: 14:00 – 17:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Vorüberg. Geschlossen

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 28.12.2025 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapothen jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung,
bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

13. und 14. Dezember 2025

Viktoria Mayer Zahnärzte MVZ GmbH, Vöhringen, Memminger Str. 1, Tel.: 07306 6688

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

13. Dezember 2025

Hirsch-Apotheke, Weißenhorn, Hauptstr. 8, Tel.: 07309 3478

14. Dezember 2025

Deutschorden-Apotheke, Illerrieden, Vöhringer Str. 64, Tel.: 07306 91 94 86

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rotthal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 073 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.

**Ihr Ansprechpartner:**

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteinsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

7. Fachbereich 1 - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen – Bedarfsfeststellung für die Grundschulen Süd und Nord - Veränderung Kinderzahlen - Rückgang - Auswirkungen
8. Fachbereich 3: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen
9. Fachbereich 3: Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Weißenhorn
10. Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Glasfaser Weißenhorn GmbH; Gewährung der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder; Empfehlung des Aufsichtsrates der Glasfaser Weißenhorn GmbH als Entscheidungsgrundlage

Wichtige Information Ihrer Stadtverwaltung - Silvester 2024 – Abbrennen von Feuerwerk

Die Stadtverwaltung möchte aus gegebenem Anlass alle Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines gemeinsamen friedlichen und gelungenen Jahreswechsels über die sachgemäße Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen informieren.

Leider kommt es immer wieder vor, dass durch unsachgemäße Verwendung von Feuerwerkskörpern oder anderen pyrotechnischen Gegenständen an Silvester es zu Personen- oder Sachschäden kommt.

Daher bitte die Stadtverwaltung um Beachtung, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist. Zu brandempfindlichen Gebäuden zählen vor allem Fachwerkhäuser.

In der Weißenhorner Altstadt betrifft dies insbesondere folgende markante Gebäude:

Stadtpfarrkirche, Heilig-Geist-Kirche und die Schranne

Auch in den engen Seitengassen der Altstadt können ausreichende Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden.

Verstöße gegen das Abbrennverbot stellen zudem eine Ordnungswidrigkeit dar, die entsprechend geahndet werden kann.

Weiterhin ist lautes Feuerwerk auch für unsere Umwelt, Wildtiere und Haustiere eine Belastung und ein Stressfaktor. Die Stadtverwaltung bittet beim Abbrennen von Feuerwerk im Sinne der Brandverhütung und im Sinne eines rücksichtsvollen Miteinanders um Beachtung und Berücksichtigung.

BENUTZUNGSDORDNUNG

für den Bäderbetrieb der
Stadt Weißenhorn

1. Öffentliche Einrichtung

- 1.1 Die Stadt Weißenhorn betreibt und unterhält den Bäderbetrieb (Freibad und Kleinschwimmhalle) als öffentliche Einrichtung, die nur den in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Zwecken dienen soll.



Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsvorverlegung

Der Einsendeschluss für die KW 51 ist bereits am
Montag, den 15.12.2025 um 18:00 Uhr.

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2025

Sitzung des Stadtrates

Am **Montag, 15. Dezember 2025** findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Stadtrates** statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Künstlerauswahl Stadtpark Open Air 2025
3. Neue Friedhofsgebührensatzung 2026 - in-Kraft-treten zum 01.01.2026
4. Kommunalwahlen am 08.03.2026
Berufung der Wahlleitung und deren Stellvertretung für die Gemeindewahlen
5. Fachbereich 4: Konzept Bauhof altes Feuerwehrgebäude
6. Fachbereich 4: Sanierung der Turn- und Kleinschwimmhalle an der Grundschule Süd – Bewerbung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“



- 1.2 Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern. Die Besucher der Bäder sollen dort Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Benutzungsordnung liegt daher im Interesse aller Badebesucher.
- 1.3 Die Benutzungsordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit Betreten der Bäder unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie den zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen des Aufsichtspersonals. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Benutzungsordnung ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalien festzustellen bzw. müssen sich die Badegäste nach Aufforderung ausweisen. Nötigenfalls werden die Daten an die Polizei weitergegeben. Nach eigenem Ermessen kann das Aufsichtspersonal eine Verwarnung oder ein Hausverbot für einen bestimmten Zeitraum oder die ganze Badesaison aussprechen.
- 1.4 Bei einem Besuch der Bäder durch Vereine, Schulklassen und sonstige geschlossene Personengruppen hat der jeweils Verantwortliche (Klassenlehrer, Vereins- bzw. Übungsleiter) für die Einhaltung der Benutzungsordnung und die Beachtung der Anordnungen des Aufsichtspersonals (Bademeister, beauftragte Mitglieder der Wasserwacht) zu sorgen.

2. Benutzungsberechtigung

- 2.1 Die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen steht jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung gegen Entrichtung des festgesetzten Entgelts frei. Für Vereine, Schulklassen und andere geschlossene Gruppen wird das Benutzungsverhältnis von Fall zu Fall vereinbart. Die Kleinschwimmhalle wird den Schulen und Schulverbänden, der Wasserwacht, diversen Vereinen und gewerblichen Miethaltern und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Bei geschlossener Vermietung hat der Mieter einen für die Übungsstunden verantwortlichen Leiter sowie einen Stellvertreter schriftlich vor Inkrafttreten des abzuschließenden Vertrags zu benennen. Eine dieser Personen hat bei den Übungsstunden ständig anwesend zu sein und trägt die Verantwortung. Ein entsprechender Nachweis der Qualifikation dieser Aufsichtskräfte ist seitens der Mieter vorzulegen.
- 2.3 Kinder unter 6 Jahren dürfen die Bäder nur in Begleitung von Personen über 18 Jahre betreten. Von der Benutzung der Bäder ausgeschlossen sind: Blinde ohne Begleitperson, geistig Behinderte ohne Begleitung sowie sonstige Personen, die einer ständigen Begleitung bedürfen. Weiter sind Epileptiker, Betrunkene und Personen mit ansteckenden Krankheiten im Sinne des Bundesseuchengesetzes ausgeschlossen.
- 2.4 Das Mitnehmen von Tieren in die Bäder ist verboten.
- 2.5 Jede gewerbliche Betätigung Dritter ist in den Bädern verboten. Die entgeltliche Erteilung von Schwimmkursen bedarf der Zustimmung der Stadt Weißenhorn.

Gleiches gilt für die Durchführung von Sportveranstaltungen, wobei sich die Genehmigung nach den betrieblichen Erfordernissen richtet. Die Genehmigung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Für solche Veranstaltungen werden gesonderte Entgelte festgesetzt.

3. Betriebszeiten/Öffnungszeiten

- 3.1 Die Betriebszeiten der Bäderbetriebe werden jährlich von der Stadt Weißenhorn festgelegt und in den Bädern durch Aushang bzw. im Amtsblatt (Weißenhorner Stadtanzeiger) veröffentlicht. Die Stadt behält sich vor, den Betrieb aus dringenden Gründen vorübergehend einzustellen oder die festgelegte Betriebszeit zu ändern; insbesondere entscheidet die Stadt über den Beginn und das Ende der Betriebszeit des Freibades, wenn die Witterung einen finanziell vertretbaren Badebetrieb nicht zulässt.
- 3.2 Während der Betriebszeit sind die Bäder wie folgt geöffnet:

Freibad:

von Beginn d. Betriebszeit	von 09.00 Uhr – 19.00 Uhr
bis zum 15.06.	von 09.00 Uhr – 20.00 Uhr
vom 16.06. bis 31.08.	
vom 01.09. bis	
Ende der Betriebszeit	von 09.00 Uhr – 19.00 Uhr
bei kalter Witterung	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
und	von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeit werden keine Eintrittskarte mehr ausgegeben und Badegäste nicht mehr eingelassen. Bei Überfüllung kann das Bad vorübergehend gesperrt werden.

Kleinschwimmhalle:

Während der gesamten Hallenbadesaison gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

montags	von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
montags	von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr – nur für Frauen
dienstags	von 17.00 Uhr – 21.00 Uhr
mittwochs	von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr
	Kindernachmittag von 17.00 Uhr – 21.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
	– nur für Senioren ab 60 Jahren
donnerstags	von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Die Badezeit ist einschließlich des Aus- und Ankleidens auf eine Stunde beschränkt. Der Ablauf der Badezeit ist durch den Zeitstempel, der auf der Eintrittskarte angebracht wird, dokumentiert. Jede Überschreitung der Badezeit verpflichtet den Badegast zur entsprechenden Nachentrichtung des Entgelts.

Während der Schulferien bleibt die Kleinschwimmhalle geschlossen.

Änderungen bzw. Abweichungen hiervon werden ortsüblich bekannt gegeben.

4. Aufbewahrung von Kleidung und persönlichen Gegenständen

- 4.1 Im **Freibad** stehen den Badegästen zum Aus- und Ankleiden Wechselkabinen und für die Ablage der Kleidung Garderobenschränke, die für eine Badesaison gegen Entrichtung eines Entgelts gemietet werden können, zur Verfügung. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.



- 4.2 Die zur Ablage der Kleider bestimmten kleinen Garderobeschränke sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Geldmünzen, die nach Ende der Öffnungszeit in den Garderobeschränkchen zurückgelassen wurden, werden in der Stadtkasse vereinnahmt. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht.
- 4.3 In der **Kleinschwimmhalle** haben die Badegäste Gelegenheit, ihre Kleidung in Einzelschränken zu verwahren.
- 4.4 Schulklassen haben nach Möglichkeit die Sammelumkleideräume zu benutzen.
- 4.5 Der Verlust des Schlüssels für das Garderobenschränkchen ist dem Aufsichtspersonal sofort anzuzeigen. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, sich in diesem Fall hinsichtlich der Empfangsberechtigung des Badegastes zu vergewissern, bevor ihm das Garderobenschränkchen geöffnet oder die Kleidung ausgehändigt wird. Für den verlorenen Schlüssel, nötigenfalls samt des zugehörigen Schlosses hat der Badegast einen Kostenersatz zu leisten.

5. Vorschriften zur Benutzung der Bäder und zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung

- 5.1 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung verpflichtet den Badegast zum Ersatz des Schadens. Erkennt der Badegast seine Schadensersatzpflicht vorbehaltlos an, so kann der die Aufsicht führende Bademeister anstelle des Schadensersatzes für die besondere Inanspruchnahme des mit der Reinigung oder Instandsetzung befassten Städt. Personals ein gesondertes Entgelt erheben. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.
- 5.2 Es ist verboten:
- a) sich außerhalb der Wechselkabinen aus-oder anzukleiden; ausgenommen Kinder bis zum 6. Lebensjahr
 - b) andere Badegäste in das Wasser zu stoßen oder unterzutauchen
 - c) auf den Beckenumgängen zu springen und an den Einstiegleitern und Haltestangen herumzuturnen
 - d) die Badeeinrichtungen und das Badewasser zu unreinigen, in das Badewasser oder auf den Boden zu spucken
 - e) Badewäsche in den Badebecken auszuwaschen oder auszuwringen
 - f) außerhalb der dafür ausgewiesenen Bereiche zu Rauchen, dies gilt auch für elektrische Verdampfer (E-Zigaretten, Vapes etc.).
 - g) Shisha-Rauchen auf dem gesamten Gelände
 - h) zu lärmern, laut zu singen oder zu pfeifen
 - i) in den Schwimmbecken Seife oder andere Reinigungsmittel zu verwenden im **Freibad** ist weiter verboten:
 - j) Badeeinrichtungen und Anlagen sowie Bepflanzungen zu beschädigen.
 - k) Gläser, Flaschen und Abfälle jeglicher Art in die Schwimmbecken zu werfen oder auf dem Freigelände abzulagern; Glas und Metall sind in die dafür vorgesehenen Wertstoffsammelbehältnisse zu entsorgen, die auf der Liegewiese dafür bereitstehen
 - l) im Gelände Zelte aufzustellen
- in der **Kleinschwimmhalle** ist verboten:

- m) das Ballspielen während des öffentlichen Badebetriebes, außer jeweils mittwochs in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 - n) Musikgeräte oder -instrumente jeder Art mitzubringen
 - o) Flaschen oder Gläser mit hineinzunehmen
 - p) die Baderäume mit Schuhen zu betreten
 - q) insbesondere ist der Alkoholverzehr nicht erlaubt
- 5.3 In den Bädern ist eine Badebekleidung zu tragen, die dem Anstand nicht widerspricht. Im Zweifelsfalle entscheidet der Bademeister, ob die Badebekleidung den Erfordernissen nach Satz 1 entspricht. Badegäste, deren Bekleidung zu beanstanden ist, können aus dem Bad verwiesen werden.
- 5.4 Die Anordnungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen. Bei Zu widerhandlungen ist das Aufsichtspersonal berechtigt, Personen aus dem Bad zu verweisen. Bezahlte Eintrittsgelder werden nicht erstattet. Weiter ist es dem Aufsichtspersonal gestattet, nötigenfalls Dauerkarten für einen bestimmten Zeitraum oder dauerhaft zurück zu behalten und Hausverbote zu erteilen.
- 5.5 Schwimmerbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden; Nichtschwimmer müssen das Becken für Nichtschwimmer, Kleinkinder das Planschbecken benutzen.
In das Schwimmerbecken im **Freibad** darf nur von den Startblöcken aus gesprungen werden, sofern vom Aufsichtspersonal kein Verbot ausgesprochen wird. Vom seitlichen Beckenrand aus in Becken zu springen ist nicht gestattet. Das Badebecken in der **Kleinschwimmhalle** ist aufgrund der vorherrschenden Wassertiefe ein Nichtschwimmerbecken, in das nicht gesprungen werden darf.

- 5.6 Im **Freibad** sind Ballspiele, sportliche Übungen und sonstige Spiele nur gestattet, wenn die anderen Badegäste dadurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Beachvolleyball ist nur in dem eigens angelegten, abgegrenzten Bereich erlaubt.
- 5.7 Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die am Nichtschwimmerbecken im Freibad vorhandenen Wasserrutsche.

Folgende Punkte sind zwingend zu beachten:

- a) Kinder bis zum Alter von acht Jahren dürfen die Wasserrutsche nur in Begleitung Aufsichtsführender erwachsener Personen benutzen.
- b) Der nötige Sicherheitsabstand zu den vorausrutschenden Personen ist zwingend einzuhalten, um zu verhindern, dass kein Stau auf der Rutsche entsteht.
- c) Sofort nach dem Eintauchen ins Nichtschwimmerbecken ist der Bereich am Ausgang der Rutsche zu verlassen.
- d) Rutschen ist nur in Rückenlage mit Blickrichtung vorwärts erlaubt. Die entsprechenden Hinweisschilder sind zu beachten.

6. Reinlichkeitsvorschriften

- 6.1 Das Benutzen der Schwimmbecken ist nur nach gründlichem Abbrausen bzw. nach Durchschreiten der Durchschreitebecken gestattet.



- 6.2 Badeschuhe dürfen in den Schwimmbecken nicht benutzt werden. Das Tragen von Schwimmflossen und Taucherbrillen kann vom Bademeister untersagt werden, wenn es der Badebetrieb erfordert.
- 6.3 Restmüll jeglicher Art ist in die Abfallkörbe zu geben.

7. Haftungsvorschriften

- 7.1 Die Benutzung der Bäder und seiner Einrichtungen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Stadt haftet für Personen- und Sachschäden, die auf Mängel der Badeanlage zurückzuführen sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe sowie des Aufsichtspersonals. Für Personen- und Sachschäden, die Badegästen durch Dritte zugefügt werden, haftet die Stadt nicht.
- 7.2 Für Kleidung und Gegenstände, die in den abgespernten Garderobeschrankchen aufbewahrt werden, wird seitens der Stadt keine Haftung übernommen.
- 7.3 Im Übrigen ist eine Haftung der Stadt für eingebrachte Sachen ausgeschlossen.
- 7.4 Die Haftung der Stadt für verlorene Gegenstände, die vom Aufsichtspersonal gefunden oder bei ihm abgegeben wurden, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.5 Sollen Haftungsansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden, so ist der Schaden unverzüglich dem städt. Badepersonal und außerdem innerhalb von drei Tagen der Stadtverwaltung anzugeben. Unterlassung oder Verspätung der Anzeige berechtigt die Stadt zur Ablehnung des Anspruchs als unbegründet.

8. Besondere Anordnungen

- 8.1 Die zum Vollzug dieser Benutzungsordnung etwa erforderlichen Anordnungen bleiben vorbehalten. Zu ihrem Erlass ist die Stadt Weißenhorn ermächtigt. Solche Anordnungen werden durch Anschlag an der Kasse der Bäder für die Besucher verbindlich.

9. Eintrittsgelder

für das Städt. Freibad

9.1 Einmalige Eintrittskarten

- a) Erwachsene über 18 Jahre 5,00 €
- b) Erwachsene über 18 Jahre – Abendtarif ab 17 Uhr 3,00 €
- b) Jugendliche von 16-17 Jahre, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdE ab 50 %, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 3,00 €
- c) Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis zu 15 Jahre 2,00 €

9.2 Zehnerkarten

- a) Erwachsene über 18 Jahre 38,00 €
- b) Jugendliche von 16 – 17 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdE ab 50 %, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 24,00 €

- c) Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 15 Jahre 15,00 €
- d) ermäßigte Abendtarifkarten für Erwachsene (gültig erst ab 17.00 Uhr) 20,00 €
- 9.3 Saisonkarten für Einzelpersonen
- a) Erwachsene über 18 Jahre 65,00 €
- b) Jugendliche von 16 – 17 Jahren, sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte mit MdE ab 50 % über 18 Jahre, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 35,00 €
- c) Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 15 Jahre 22,00 €
- 9.4 Familienkarten
- a) Stammkarte 65,00 €
- b) Zusatzkarte für Ehegatten 31,00 €
- c) Zusatzkarte für Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahre, sowie für Schüler und Studenten (auch über 18 Jahre) 17,00 €
- d) Stammkarte ermäßigt für Schwerbehinderte mit MdE ab 50 % über 18 Jahre, Rentner, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 35,00 €
- e) Familienkarte für Alleinerziehende incl. aller Kinder bis 15 Jahre 65,00 €
- 9.5 Sonstige Entgelte
- a) Garderobekästchen für die Dauer der Badesaison (klein) 26,00 €
- b) Garderobekästchen für die Dauer der Badesaison (groß) 32,00 €
- c) Benutzung der Warmwasserdusche 0,50 €
- d) Ersatz für verlorene Schlüssel des Garderobeschrankchens 15,00 €
- e) Verleih eines Liegestuhles 3,00 €
- f) Pfand für Tagesgarderobenschrank 1,00 €
- g) Ersatzkarte für verlorengegangene Saison- und Zehnerkarten 5,00 €
- 9.6 Freier Eintritt wird gewährt:
- a) Kindern bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener
- b) für örtliche Schulklassen im Rahmen des Unterrichtes bei Beaufsichtigung durch eine Lehrkraft
- c) Schwerbehinderte unter 18 Jahren und 50 % MdE
- d) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis des Versorgungsamtes das Kennzeichen „B“ eingetragen haben – sie haben sich gegenüber dem Aufsichtspersonal auszuweisen
- 9.7 Schwimmveranstaltungen
- Von auswärtigen Schulen oder Institutionen werden die Gebühren direkt mit der Stadt abgerechnet bzw. von der Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Schulleitung hat hierzu der Stadt die notwendigen Auskünfte zu erteilen, wie viele Personen und in welcher Altersgruppe an der Veranstaltung teilgenommen haben.
- 9.8 Eintrittskarten



Die Einzelkarte gilt nur am Tag der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades an diesem Tag. Am Kassenautomaten ist vom Badegast der jeweils gültige Tarif zu lösen. Dauerkarten berechtigen auch zum mehrmaligen Besuch des Bades am gleichen Tage; sie sind nicht übertragbar. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; die Gebühr für verlorene Karten wird nicht erstattet. Gleiches gilt für Saisonkarten. Bei Missbrauch bzw. Betrug mit Saisonkarten (Weitergabe an Nichtbefugte) erfolgt im Einzelfall als erster Schritt eine Verwarnung durch das Aufsichts- oder Kassenpersonal. Ein weiterer Betrugsversuch wird mit einem Hausverbot für die restliche Badesaison, sowie mit dem sofortigen Entzug der Saisonkarte geahndet. Bezahlte Eintrittsgelder werden nicht erstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

für die Kleinschwimmhalle

	9.9	öffentlicher Badebetrieb (Badezeit: 1 Stunde)	<u>Einzelkarte</u>	<u>Zehner-karten</u>
a)	Erwachsene über 18 Jahre	2,50 €	20,00 €	
b)	Jugendliche, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Inhaber der Ehrenamtskarte, Körperbeschädigte ab 50 % MdE, Rentner, Soz.Hilfeempf.	2,00 €	15,00 €	
c)	Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre	1,50 €	10,00 €	
9.10	geschlossene Vermietung des Bades			
a)	Schulen jeder Art je Unterrichtsstunde (45 Min.) =	33,00 €		
b)	Vereine je Stunde =	22,00 €		
c)	Wasserwacht (bei Schwimmkursen) je Teilnehmer =	8,00 €		
9.11	sonstige Entgelte Ersatz für verlorenen Schlüssel des Garderobekästchens	15,00 €		
9.12	freier Eintritt wird gewährt:			
a)	Kindern bis zu 6 Jahre in Begleitung Erwachsener			
b)	Schwerbehinderte unter 17 Jahren und über 50 % MdE			
c)	Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis des Versorgungsamtes das Kennzeichen „B“ eingetragen haben. Der Schwerbehindertenausweis ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.			
9.13	Die Einzelkarte berechtigt nur zum Besuch der Kleinschwimmhalle für die Dauer der aufgestempelten Zeit (max. 1 Stunde)			
9.14	In sämtlichen Gebühren und Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe enthalten.			

10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.05.2023 außer Kraft.

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl siehe Seite 10 - 13

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl siehe Seite 14

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Weißenhorn (BGS/WAS)

vom 03.12.2025

Auf Grund der Art.5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Weißenhorn folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Stadtteile Weißenhorn, Attenhofen, Biberachzell/Asch, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen und Ober-/Unterreichenbach einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten – bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², – bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.



- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Wintergärten und Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden in ihrer Grundfläche nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäude Teile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Garagen und Carports sind bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Geschossfläche nur insoweit zu berücksichtigen, als sie tatsächlich an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen oder als unselbstständiger Teil des Hauptgebäudes einzustufen sind. Eine solche Unselbstständigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Garage / Carport baulich direkt mit dem Wohngebäude verbunden ist oder wenn zwischen Wohngebäude und Garage / Carport eine überdachte Verbindung besteht, sodass beide Baukörper eine räumlich-funktionale Einheit bilden. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes, aber bebbares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt
- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,82 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,92 € |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§10).

§ 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis Q ³ :	4 m ³ /h	32,74 € / Jahr
bis Q ³ :	10 m ³ /h	65,48 € / Jahr
bis Q ³ :	16 m ³ /h	131,61 € / Jahr
über Q ³ :	16 m ³ /h	333,84 € / Jahr

Verbundwasserzähler

bis DN 50 m ³ /h:	494,34 € / Jahr
bis DN 80 m ³ /h:	667,68 € / Jahr

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 1,61 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.



- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 1,93 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Weiterhin wird pro angefangenem Mietmonat eine Zählermiete von 10 € erhoben.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Monat, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschuld mit dem Beginn eines jeden Monats in Höhe eines Monatsbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld.

§ 12 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. März, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahrs zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.07.1998 i. d. Fassung der Änderungssatzung vom 16.11.2021 außer Kraft.

Kultur

Weissenhorner Kammeroper e.V. - Adventskonzert

Zum Jahresende hin veranstaltet die Weissenhorner Kammeroper e.V. unter der neuen Leitung von Kammersängerin Diana Haller, Mitglied der Stuttgarter Staatsoper, ein außergewöhnliches Konzert. Am **Sonntag, 14. Dezember 2025 um 16:00 Uhr** findet ein **Adventkonzert der besonderen Art** in dem historischen Stadttheater Weissenhorn statt.

Auf dem Programm stehen berührende Szenen aus den großen Opern **La Bohème** - Puccini und Leoncavallo, sowie **Werther** - Massenet, deren Geschichten eng mit Weihnachten verbunden sind. Natürlich werden neben diesen Arien auch **Adventlieder** erklingen.

Bei diesem farbenreichen Konzertprogramm wirken mit:

- **David Esteban**, gefeierter italienisch-ecuadorianischen Tenor
- **Lana Maletic**, die junge Mezzosopranistin, die an der Staatsoper Stuttgart engagiert war und jetzt an der Deutschen Oper Berlin gastiert
- **Diana Haller**, künstlerische Leiterin der Weissenhorner Kammeroper,
- **Dorothea Schwarz**, Pianistin an der Staatsoper Stuttgart, die die Sänger am Klavier begleitet

Wir laden Sie herzlich ein, diesen besonderen Adventabend mit uns zu erleben und freuen uns auf Ihren Besuch.

Kartenvorbestellung unter:

E-Mail: Kammeroper.Weissenhorn@t-online.de oder
www.kammeroper-weissenhorn.com

Der Preis pro Karte beträgt 34,00 € und wird an der Abendkasse entrichtet

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung
geben wir Ihrer Anzeige!

LW-Service auf
einen Klick:
anzeigen.wittich.de



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadt Weißenhorn
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

Nach Anlage 10 GLKrWO

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Stadt Weißenhorn

Landkreis

Name des Landkreises

Neu-Ulm

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl

von _____ Anzahl _____ Gemeinderatsmitgliedern von 24 Anzahl _____ Stadtratsmitgliedern

der oder des ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

59. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im Rathaus, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zimmer 014

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren oder in Druckschrift ausfüllen!

**4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied**

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.



7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens Anzahl
24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landräatin, stellvertretender Landrat, Kreisräatin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksräatin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.



8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

19. Januar 2026

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens **180** Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

08. Januar 2026, 18.00 Uhr

zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	Ansorge	Unterschrift
09.12.2025		
Angeschlagen am:	Abgenommen am:	
Veröffentlicht am:	im/in der	
	(Amtsblatt, Zeitung)	



Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Weißenhorn
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
 Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste
eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
001	Stadt Weißenhorn -Bürgerbüro - (Zimmer 002) Schlossplatz 1 89264 Weißenhorn	Montag bis Mittwoch von 07.00 bis 12.00 Uhr Montag nachmittags von 13.00 bis 17.00 Uhr Dienstag + Mittwoch nachm. von 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr zusätzlich Donnerstag 15.01.2026 von 13.00 bis 20.00 Uhr zusätzlich Samstag, 17.01.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.12.2025

Ansorge

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____



Liebe Familien,

in den nachfolgenden Wochen finden verschiedene Angebote für Sie statt. Ich freue mich, Sie bei einer unserer Veranstaltung begrüßen zu können! Bei Interesse melden Sie sich bitte bis ca. 1 Woche vorher per E-Mail an, es sei denn es ist anders angegeben.

Ihre Anmeldung richten Sie ansonsten an folgende E-Mail: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de bzw. rufen Sie mich gerne an unter: 07309-8791752.

Wir freuen uns auf Sie!

18.12.2025: Weihnachtsfeier im Kreativ-Treffen

Egal ob häkeln, stricken, basteln, nähen - jedes Hobby ist herzlich willkommen! Jede, jeder bringt sein „Kreativ-Projekt“ mit und bei weihnachtlicher Stimmung lassen wir es uns gutgehen. Kinder sind dabei herzlich willkommen. Es gibt Spielmaterialien für die Kleinsten.

Ein Treffen, um sich auszutauschen, Spaß zu haben und um Kontakte knüpfen! Kommt einfach vorbei!

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstr. 26, Pfaffenhofen a.d.Roth | 15:30-17:00 Uhr

NEUER PEKiP-KURS mit Start 26.02.2026:

Im neuen Jahr wird es eine weitere PEKiP-Gruppe im Familienstützpunkt geben! Alle interessierten Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr können sich zum PEKiP-Kurs anmelden. Anmeldungen bitte per E-Mail an den Familienstützpunkt. Für weitere Fragen zum Kurs wenden Sie sich bitte ebenfalls an den Familienstützpunkt.

Dienstags: Babycave. Gefördert wird das Babycave von KoKi den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

Wir treffen uns außerhalb der Schulferien von 10:00 bis 11:30 Uhr im Alten Schulhaus, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycave von Victoria Roeder, Hebammen und Familienhebamme. Wir freuen uns auf euch! Kommt einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ort | Dauer: „Haus der Vereine“ (Altes Schulhaus), Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | 10:00-11:30 Uhr

Montags, dienstags, donnerstags, freitags: Krabbelgruppen Weißenhorn. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden **Montag von 10:00-11:30 Uhr, Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:30-11:00 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr** in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a.! Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte:

krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Mittwochs, donnerstags: Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen. Ein Kooperation mit der „Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB“.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppen finden in Pfaffenhofen am Mittwoch- und am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr statt. Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen!

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | s.o.

Donnerstags: Krabbelgruppe Holzheim. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim. Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Eine Anmeldung bis Mittwoch unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Ist notwendig. Dabei erfahrt ihr auch, ob das Treffen stattfinden kann oder was wir unternehmen. Wir freuen uns riesig auf euch!

Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul, Kirchstraße 15, Holzheim | 9:30-11:00 Uhr

Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

VNEW - Stromzählerablesung

In der Zeit vom **10.12.2025 bis 09.01.2026** werden alle Stromzähler von den Beauftragten der Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW), abgelesen. Gebietsweise werden Selbstablesungen per Post abgefragt.

Die VNEW bittet, den Ablesern ungehindert Zutritt zu gewähren und für freien Zugang zu den Zählern zu sorgen. Die Beauftragten der VNEW können sich ausweisen.

Sollte zu Hause niemand anzutreffen sein, möchten wir Sie bitten, den Stromzähler selbst abzulesen und diesen Stand bis spätestens **09.01.2026** der VNEW mitzuteilen.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

per hinterlassener **Ablesekarte** an:

VNEW, Illerberger Str. 6, 89264 Weißenhorn,

per Telefon unter: **0 73 09/4 01 44-20** oder

per Mail an: info@vnew-weissenhorn.de

Sollten die Zählerstände bis **09.01.2026** nicht vorliegen, werden diese geschätzt.

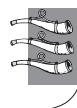


LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Neue Bücher für Kinder und Jugendliche:

- Alex Willmore: „Trudi Triceratops: Spionin auf heißer Spur“ - buntes Bilderbuch-Abenteuer mit dem kleinen Dino, ab 4 Jahre
- tiptoi: „Lenny Lamm und die Sache mit der Wut“ - spielerisch den Umgang mit Gefühlen lernen, für 4-7 Jahre
- Bücherhelden 2. Klasse: „Die drei!!!: Schleim-Alarm!“ - ein spannender neuer Fall für den Detektiv-Club, für Erstleser ab 7 Jahre
- Christine Haas: „Erwischt – Zeitreise ins Verbrechen“ - im Comic-Sachbuch geht es auf Spurensuche zu 5 wahren Verbrechen, ab 9 Jahre
- Andreas Eschbach: „Die drei???: Die Auferstehung“ - packender Kriminalroman aus Rocky Beach, ab 14 Jahre

Neue Clever Tonies (Auswahl):

- „Das Immunsystem“ (ab 5 Jahre)
- „Rekordverdächtige Tiere“ (ab 6 Jahre)
- „Löwenzahn: Ein Dino im Garten“ (ab 7 Jahre)
- „ProfiWissen: Die Erde“ (ab 8 Jahre)

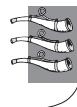
Neues für Erwachsene:

- Cecilia Ahern: „Ein Herz aus Papier und Sternen“ - bewegender neuer Roman der Bestseller-Autorin
- T.C. Boyle: „No Way Home“ - großer Roman über die obsessive Liebe zweier Männer zu einer Frau
- Stephen King: „Kein Zurück“ - Bestseller-Thriller
- Hava Misimi: „Better Safe Than Sorry“ - clevere Versicherungsentscheidungen für jeden Lebensabschnitt, Ratgeber
- Eliane Retz: „Wild Feelings“ - Wie Kinder und Eltern lernen, mit Wut und Frust umzugehen, Erziehungsratgeber

Hinweis: Die Stadtbücherei hat vom 20. Dezember bis 6. Januar geschlossen. Letzter Öffnungstag in diesem Jahr ist der 18. Dezember.

Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbeuecherei>



Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege...Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail über online.telefonseelsorge.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Der Tafelladen ist vom 22.12.2025 - 06.01.2026 geschlossen.

Ab 07.01.2026 haben wir wieder geöffnet.

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltags-situation

gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin:

Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,

oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de



Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter
Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißhorn I

Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805
Herr Stefan Sattler
Tel.: 07307 2978247

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung	Drogenberatung -
<u>ab 18 Jahren</u>	<u>Drob Inn</u>
Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien	<u>ab 14 Jahren</u>
Im Familienstützpunkt	Illegalen Drogen
Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850	Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864
Mail: suchtberatung@ diakonie-neu-ulm.de	Mail: drob-inn@ diakonie-neu-ulm.de
ONLINE-BERATUNG	www.diakonie-neu-ulm.de
Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de	



Familienpflegewerk

Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl
Blinden- und Sehbehindertenberaterin
Telefon: 07309 42 76 52



Männerseelsorge

„Mit Gespür für Schnee & Stille“ - Meditative Schneeschuhwanderung für Männer

Herzliche Einladung an alle Männer zu einer geführten Schneeschuhtour im verschneiten Allgäu, auf stillen Pfaden, auch für Einsteiger geeignet. Mit Tipps zur Gehtechnik und Impulsen zum Nachdenken auf Wegabschnitten in der Stille.

Abschluss mit gemeinsamem Mittagessen in einer Gastwirtschaft (nicht im Tln.beitrag enthalten)

Schneeschuhe können gegen eine Gebühr von 10 € ausgeliehen werden. Bitte bei Anmeldung mit angeben.

Sollte nicht ausreichend Schnee vorhanden sein, machen wir eine Wanderung „zu Fuß“.

Leitung:

Franz Snehotta, Pastoralreferent in der Männerseelsorge
Klaus Maruschka, zertifizierter Wanderführer

Ort: Ofterschwang / Allgäu

von 9.00 – 13.00 Uhr

Termin:

Freitag, 30. Januar 2026; 9.00 – 13.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 30,- €

Weitere Infos und Anmeldung:

Männerseelsorge im Bistum Augsburg

Tel. 0821 – 3166 2131

maennerseelsorge@bistum-augsburg.de

www.maennerleben.org



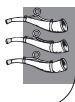
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglich im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weissenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 18.12.2025

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de



Mariä Himmelfahrt Biberachzell

Samstag, 13.12. - hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin

17:30 Kindergottesdienst (mit Adventsweg f.d. ganze PG)

19:00 Vorabendmesse f. Hermann und Aloisia Graf

Mittwoch, 17.12. - Mittwoch der 3. Adventswoche

16:00 Abendlob (im Pfarrhof) (Team B)

Sonntag, 21.12. - 4. ADVENTSSONNTAG

10:00 HM f. Anna u. Josef Knoblich u. verst. Angeh.

St. Johann-Baptist Oberreichenbach

Sonntag, 14.12. - 3. ADVENTSSONNTAG

8:45 HM f. Karl u. Theresia Vogel

Mittwoch, Mittwoch der 3. Adventswoche

17.12.

16:00 HM

Sonntag, 21.12. - 4. ADVENTSSONNTAG

8:45 HM f.d. Pfarrgemeinden

St. Mauritius Wallenhausen

Samstag, 13.12. - hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin

19:00 Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden f. Kurt Lelewel u. Heinz Riehle

Mittwoch, 17.12. - Mittwoch der 3. Adventswoche

18:00 Adventsgottesdienst (Frauenkreis WH)

Ministranten Oberhausen

Kreativität haben die Minis gezeigt als sie die Idee hatten, man könnte doch am Sonntag vor dem 11.November (St.Martin) nach dem Gottesdienst selbstgebackene Martinsgänse verkaufen. Unter Anleitung von Ihrer Gruppenleiterin Christine wurde am Samstag gebacken und am Sonntag verkauft. Innerhalb kürzester Zeit war alles weg. Haben super geschmeckt. Den Erlös haben sie für unsere Kirche St.Alban gespendet. Dafür ein ganz herzlichen „Vergelt's Gott“

Wir werden es sinnvoll einsetzen

DIE KIRCHENVERWALTUNG

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 12.12.

15.15 Uhr Kinderchor, Kinder zwischen 5 und 10 Jahren,
Zum guten Hirten, M. Sukale

19.00 Uhr Ev. Jugendgruppe, Augustana-Zentrum, Rel.
pädagogin M. Kargl

Samstag, 13.12.

14.00 Uhr Taufgottesdienst Weißenhorn, Pfr. J. Robker,
Kreuz-Christi-Kirche

Sonntag, 14.12. 3. Advent

08.30 Uhr Gottesdienst Witzighausen,
Prädikantin H. Winter - Posaunenchor und M. Bergert,
Kath. Kirche Witzighausen

09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn, Prädikantin H.
Winter, Kreuz-Christi-Kirche

17.00 Uhr Adventskonzert - Gospelchor Joyful Voice
Weihnachtslieder zum Genießen und Mitsingen
- Eintritt frei!
Kreuz-Christi-Kirche

Montag, 15.12.

17.30 Uhr Herzensgebet, Augustana-Zentrum, Pfr. J.
Robker

Dienstag, 16.12.

11.00 Uhr Kochen mit Senioren, Augustana-Zentrum, G.
Tegethoff

20.00 Uhr Evang. Kirchenchor, Augustana-Zentrum, M.
Sukale

Mittwoch, 17.12.

16.30 Uhr JUNGSCHAR, Augustana-Zentrum, Pfr.in M.
Frey

19.00 Uhr Posaunenchor, Augustana-Zentrum, G.
Schreiber

19.30 Uhr Bibelkreis, Augustana-Zentrum, Pfr. J.Robker

19.30 Uhr Kirchenvorstand - Sitzung
Themen der Kirchengemeinde - öffentlicher
Teil zu Beginn
Augustana-Zentrum, Pfr. J. Robker

Donnerstag, 18.12.

16.00 Uhr Krippenspiel 2025, 16-17 Uhr, Augustana-
Zentrum, Rel.pädagogin M. Kargl

19.00 Uhr Gospelchor - Joyful Voice, Augustana-
Zentrum, M. Fekete-Nagy

Freitag, 19.12.

15.15 Uhr Kinderchor, Kinder zwischen 5 und 10 Jahren,
Zum guten Hirten, M. Sukale

19.00 Uhr Ev. Jugendgruppe, Augustana-Zentrum, Rel.
pädagogin M. Kargl

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag..... 8.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag..... 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568

Pfarrer Jonathan Robker..... 0170/ 6193357

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden



Katholische Jugendstelle
Weißenhorn

Jugendleiterschulung Kursreihe 2026

Du bist bereits in der Jugendarbeit aktiv,
oder möchtest Leiter /-in einer Jugendgruppe werden und
dort abwechslungsreiche und begeisternde Jugendarbeit
gestalten? Dann bist du bei uns genau richtig! Wir freuen
uns über deine Anmeldung!

BAUSTEIN A

24.01.2026
9-17 Uhr
Haus der Begegnung
Claretinerstr. 3,
89264 Weißenhorn

INHALT:
Ich als Gruppenleiter,
Gruppenniedagogik,
Jahresplanung &
Vorbereitung von
Gruppenstunden

B BAUSTEIN

27.02.2026 bis
01.03.2026 14 Uhr
Schullandheim Stoffenried
Schwaningerstraße 25,
89352 Elzsee

INHALT:
Spielpedagogik,
Lebenswelten, Rechte
& Pflichten,
Jugendgottesdienst,
Prävention

C BAUSTEIN

21.03.2026
9 - 17 Uhr
Haus der Begegnung
Claretinerstr. 3,
89264 Weißenhorn

INHALT:
Kommunikation &
Feedback, Umgang mit
auffälligen Kindern,
Konfliktmanagement,
Zuschussmöglichkeiten

BAUSTEIN D

Engagement bei einem
unserer Events oder ein
Projekt bei Dir vor Ort.

KONTAKT
jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de
An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn
Telefon 07309 41337

ANMELDUNG
bis 15.01.2026 unter
www.jugendstelle-weissenhorn.de

KOSTEN
Baustein A und C:
jeweils € 15,00
Baustein B:
€ 50,00

Anmeldung und weitere Infos unter:**www.jugendstelle-weissenhorn.de**

An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn

Telefon 07309 41337,

E-Mail: jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de**Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn****Sa., 13.12. HI. Ottilia, Äbtissin - HI. Luzia, Märtyrin**

Mariä H. 9:30 Probe Krippenspiel

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Cäcilie und Hans Miller, Geschwister mit Familien und Eltern Max und Kreszenz Gaiser; Gerda Palige; Ludwig und Edeltraud Amann)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 14.12. 3. ADVENTSSONNTAG - ADVENIAT-Aktion

Mariä H. 10:00 Kinderkirche im Haus der Vereine

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst mit Adventsimpuls „**auf dem Weg zur Krippe**“ vom Familiengottesdienst-Team (Ernst und Emma Deyerler; Georg und Regina Schuler; Familien Vogg-Filgis-Sieger; Adolfine Bahner und Eltern; Herbert Miller; Ulrich Martin/Max und Katharina Huber mit Sohn Max; Linde und Hans Friedrich und Ang.) musikalisch gestaltet vom Kirchenchor
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe mit Friedenslicht aus Betlehem (Walburga Maier [SM])
- Attenh. 8:30 Heilige Messe zum Patrozinium HI. Ottilia - Adveniataktion, (Gisela Inhofer/ Verst. Eltern u. Geschwister der Familien Reizle/Müller; Anna u. Ignaz Geiger; Martin, Anton und Bina Müller [JM]/ Johann und Sieglinde Buchmiller und verst. Enkel Elisabeth, Martin und Stefan/ Alois, Rosina, Georg und Franziska Müller; Gertrud, Wilhelm und Sohn Dieter Müller/Otto und Anna Müller mit verst. Sohn Alfons/Hans Blasi und Familie; Ludwig und Josefine Engelhard; Ottilie Kohler), anschl. Plätzchenverkauf und Stehcafé
- Attenh. 8:30 Kinderkirche
- Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Frieda und Fritz Gericke/ Verst. der Geschwister Glogger/Verstorbene Ang. der Fam. Gericke; Josef Lohner; Andreas Kuchelmeister) - *Opfer für die Kirchenheizung* - Tauffeier von Elena Mokosch
- Grafertsh. 14:00 Adventskonzert
- Grafertsh. 16:00 Oberh. 10:00 Heilige Messe (Franz und Frank Jedelhauser; Anna und Nikolaus Schmid) Rorate
- Mo., 15.12.**
- Kolleg
- Di., 16.12. HI. Adelheid, Kaiserin und Gemahlin Ottos I.**
- Mariä H. 18:00 Rosenkranz
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Herbert Beck und Eltern)
- Attenh. 18:30 Vierte Atempause im Advent, anschl. gemütliches Beisammensein mit Glühwein, Punsch und Lebkuchen
- Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Max Wanner)
- Mi., 17.12. 3. Adventswoche**
- Kolleg 17:30 Rosenkranz
- Kolleg 18:00 Heilige Messe
- Do., 18.12. 3. Adventswoche**
- Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Hildegard Grabler)
- Illersenio 10:45 Andacht im Betreuten Wohnen
- AWO 16:00 Gottesdienst
- Attenh. 18:00 Rosenkranz
- Attenh. 18:30 Lichtergottesdienst (nach Meinung; Günter Hoff)
- Bubenh. 18:30 Rosenkranz
- Fr., 19.12. 3. Adventswoche**
- Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Im besonderen Anliegen der Fam. Jerkic)
- Mariä H. 14:30 Probe Krippenspiel
- Mariä H. 19:00 Herbergssuche mit Adventssingen im Pfarrgarten

**Sa., 20.12. 3. Adventswoche**

Mariä H.	17:00	Stille Anbetung / Beichtgelegenheit
Aug.-Z.	14:00	Hoffnungs-Café im Advent
Ch.-Haus	17:00	Ökum. Kindergottesdienst „Von Anfang an“
Grafertsh.	18:30	Vorabendmesse (Helga Fröde/Alois und Maria Kramer)
Hegelh.	18:30	Vorabendmesse (Wolfgang Fleschhut)
So., 21.12. 4. ADVENTSSONNTAG		
Mariä H.	10:00	Pfarrgottesdienst mit Adventsimpuls „auf dem Weg zur Krippe“ vom Familiengottesdienst-Team (Helmut Rausch, Rosa und Josef Vogel; Hans Kujawski/Eva und Karl Sniatecki/Karl und Veronika Sniatecki/Heribert Sniatecki/Margaretha Bonsen mit Sohn Theo/Hans Seif/Tabea Ewald/Dorothea und Hildegard Lison; Joachim Hupfauer; Margot Moll und Anni Mayer)
Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Familie Maier mit Eltern und Kinder/Enkel Josef/Familie Sandner/ Mattheus und Werner Amann; Maria und Friedrich Fischer/Theresia Schuster)
Attenh.	10:00	Heilige Messe (Franz Pawle; Agnes Säckler [JM]; Josef und Elisabeth Roth/Verst. der Fam. Roth und Müller; Ludwig und Sofie Ritter und Ang.)
Attenh.	16:00	Feierliche Adventsstunde aller Vereine
Bubenh.	8:30	Heilige Messe (Günther und Laura, Saphira, Martin und Hilda Glogger/Zenta und Anton Ivenz)
Bubenh.	18:30	Einstimmung auf Weihnachten
Emersh.	10:00	Heilige Messe (Barbara und Hans Schwendele)
Oberh.	8:30	Heilige Messe

**Einladungen:****• zur Kinderkirche**

am **Sonntag, 14.12.2025** im Haus der Vereine.

Beginn: 10 Uhr. Dauer ca. ½ Stunde.

Danach gehen wir zur Gemeinde in die Stadtpfarrkirche

• zur **Kinderkirche** am Sonntag, 14.12.2025 um 8.30 Uhr im Pfarrsaal in Attenhofen.

• zum **Gottesdienst anlässlich des Patroziniums Hl. Ottilia** am Sonntag, 14. Dezember um 8.30 Uhr in Attenhofen. Anschließend Plätzchenverkauf und Stehcafé.

• zum **Gottesdienst mit dem Friedenslicht aus Betlehem** am Sonntag, 14. Dezember um 18.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche.

• zum **Adventskonzert** am Sonntag, 14. Dezember um 16.00 Uhr in Grafertshofen.

• zur „**Rorate**“ am Montag, 15. Dezember um 7.15 Uhr im Claretinerkolleg.

Anschließend sind alle herzlich zum gemeinsamen Frühstück eingeladen.

• zur **vierten „Atempause im Advent“** am Dienstag, 16. Dezember um 18.30 Uhr in Attenhofen. Anschl. gemütliches Beisammensein mit Glühwein, Punsch und Lebkuchen.

- zur **Andacht** im Betreuten Wohnen Illersieno für die Hausbewohnenden am Donnerstag, 18. Dezember um 10.45 Uhr.
- zum **Lichtergottesdienst** am Donnerstag, 18. Dezember um 18.30 Uhr in Attenhofen.
- zur „**Herbergssuche mit Adventssingen**“ am Freitag, 19. Dezember um 19.00 Uhr im Pfarrgarten. Musikalische Gestaltung durch die Alphornbläser aus Bubenhausen.

- zum **Hoffnungscafé im Advent** für alle betroffenen Trauernden im **Augustazentrum** in Weißenhorn am Samstag, 20. Dezember um 14.00 Uhr.



- zum **ökumenischen Kindergottesdienst „Von Anfang an“** am Samstag, 20.12.2025 um 17.00 Uhr im Christophorus-Haus in Weißenhorn.

- zur „**feierlichen Adventsstunde aller Vereine**“ am Sonntag, 21. Dezember um 16.00 Uhr in Attenhofen.

- zur „**Einstimmung auf Weihnachten**“ am Sonntag, 21. Dezember um 18.30 Uhr in Bubenhausen. Musikalische Umrahmung von der Weihnachtscombo.

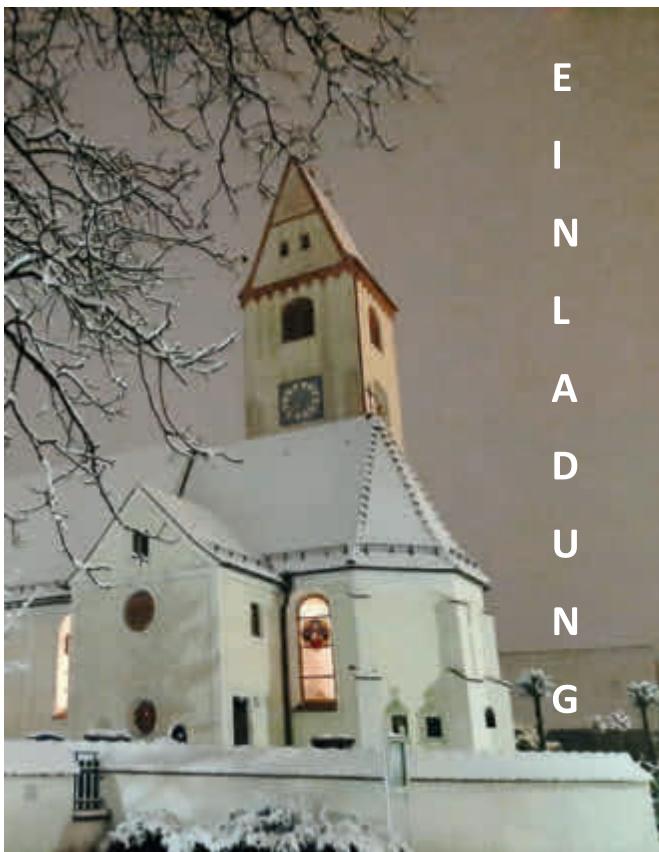
Vorankündigung:

Weihnachtskonzert am Samstag, 27. Dezember 2025 um 19.30 Uhr in der Stadt-pfarrkirche Mariä Himmelfahrt.

Herzliche Einladung zum traditionellen Weihnachtskonzert von und mit dem Weißenhorner Blechbläser Ensemble um Peter Ströbele, dem MVG Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V., dem Chor conTakt und Matthias van Velsen an der Orgel.

Der Eintritt ist frei – um Spenden wird gebeten.





Wo Menschen Zeit miteinander teilen, da ist Advent

HERZLICHE EINLADUNG
zur Einstimmung auf Weihnachten
am Sonntag, 21. Dezember 2025
um 18:30 Uhr in Bubenhausen

Am 4. Adventssonntag erwartet Sie in Bubenhausen vor dem Pfarrheim bei der Kirche eine besinnliche Einstimmung auf Weihnachten mit musikalischer Umrahmung der „Weihnachts-Combo“. Zum gemütlichen Ausklang gibt es Glühwein, Punsch und Lebkuchen. Der Erlös kommt dem Pfarrheim zugute. Der Pfarrgemeinderat freut sich auf euer Kommen!

Herzliche Einladung zur **Rorate-Messe**

im Claretinerkolleg
um 7.15 Uhr

Montag, den 15. Dezember 2025

Musikalisch umrahmt von
Bernhard Lämmle, Matthias van Veelen
und Pater Arnold Ndiwa CMF

Anschließend laden wir Sie recht herzlich zum gemeinsamen Frühstück ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
P. Devadas Paul CMF



Mitteilungen:

PFARRGEMEINDERATS- WAHL 1. MÄRZ 2026

Wir stellen wieder 2 engagierte Pfarrgemeinderatsmitglieder vor, die sich bereit erklärt haben, wieder zu kandidieren:



TERESIA SAUTER – PGR-MITGLIED

Mein Schwerpunkt in der Gemeindearbeit liegt bei den Aktionen der kirchlichen Hilfswerke Misereor (Fastenzeit), Renovabis (Pfingsten), Missio (Weltmissionssonntag) und Adventiat (Weihnachtsaktion), sowie der Kleidersammelaktion der aktion hoffnung (Hilfswerk der Diözese Augsburg). Der Blick auf die Weltkirche lässt mich immer wieder staunen und dankbar sein, dass Kirche lebendig ist und wächst, gerade auch dort, wo die Umstände schwierig sind und Armut und Ausgrenzung den Alltag bestimmen. Kirche ist für mich eine Hoffnungsgemeinschaft, die einladend und ökumenisch unterwegs ist.

Theresia Sauter – PGR-Mitglied



JUTTA HOFFMANN - PGR-MITGLIED

Besonders wichtig ist mir die Mitarbeit in der Pax Christi – Friedensbewegung, die jedes Jahr den „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“ organisiert. Außerdem arbeite ich im Sachausschuss Mission, Entwicklung, Frieden mit und kochte am Misereorsonntag mit Frau Riebler zusammen das Fastenessen. Ein großes Anliegen sind mir die Familiengottesdienste, weil es wichtig ist, dass auch Kinder eine lebendige Gemeinde erfahren.

Jutta Hoffmann - PGR-Mitglied

Liebe Leser- und Leserinnen,

stellen auch Sie sich zur Verfügung als Kandidat/Kandidatin für den neuen Pfarrgemeinderat.

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 14.12. (3. Advent)

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Mittwoch, 17.12.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
in der Kirche Illertissen

Vorsteherwechsel in der Gemeinde Vöhringen

Am Donnerstag, dem 27.11.2025, durften die Gemeinden Vöhringen und Illertissen einen segensreichen Gottesdienst durch das Dienen von Apostel Volker Keck erleben. Der Apostel verwendete hierzu das Wort aus Epheser 3, die Verse 14 & 17: „Deshalb beuge ich meine Knie vor dem Vater. Dass Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne. Und ihr seid in der Liebe eingewurzelt und gegründet.“ Das Chorlied „Kennst du den Freund“ eröffnete einen freudvollen Gottesdienst.



PRIESTER MARCEL EUCHNER UND PRIESTER CHRISTIAN ARNOLD FOTO:
NAK VÖHRINGEN

An den Freund glauben und ihm sein Herz schenken, mit diesen Worten betonte der Apostel, wie wichtig es sei, ihm zu vertrauen und ihm, unsern Herrn Jesus, unser Herz zu öffnen. Ein besonderes Gepräge hatte der Gottesdienst durch die Entlastung des Gemeindevorstehers von Vöhringen, Christian Arnold. Wir danken ihm und seiner

Frau für die viele Arbeit in der Gemeinde und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute. Bereits am vergangenen Sonntag wurde Familie Arnold in der Gemeinde gedankt. (siehe Foto). Als neuer Gemeindevorsteher wurde Priester Marcel Euchner beauftragt, der Gemeinde künftig voranzugehen und ihr zu dienen.

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- * www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- * www.nak-sued.de/termine
- * [www.nak-memmingen.de \(Kirchenbezirk\)](http://www.nak-memmingen.de)
- * [www.nak.org \(International\)](http://www.nak.org)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.
Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Marcel Euchner, Tel: 07302-9200342 (Büro)



Vereine und Verbände

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht,
wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum
bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest
sagen können?

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß
hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres
Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine
geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches
„Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln.
Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog
für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem
Anzeigenberater eingesehen werden kann.
Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre
LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0



AWO Ortsverein Weißenhorn

Einladung zur Weihnachtsfeier

wir laden Sie herzlich zur diesjährigen weihnachtlichen Feier des Ortsvereines der Arbeiterwohlfahrt Weißenhorn e.V. ein.

Die Veranstaltung findet gemeinsam mit dem **Seniorennachmittag** statt und bietet Gelegenheit, das Jahr in festlicher Atmosphäre gemeinsam ausklingen zu lassen. Die Feier findet am **Dienstag, den 16.12.2024 um 14:00 Uhr** im ESC-Heim in Weißenhorn statt.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zum Abschluss des Jahres begrüßen zu können.



Bürgergemeinschaft Volle Lotte e.V.

Reparaturtreff im Rahmen der Bürgergemeinschaft

Am **Freitag 19.12.2025** findet wieder unser Reparaturtreff im **Werkraum der Montessorischule im Claretinerkolleg (Eingang Turnhalle)** in Weißenhorn statt. **Start ist um 14.30Uhr, Ende gegen 18 Uhr.** Wir laden Sie hierzu herzlich ein mit ihren reparaturbedürftigen Gegenständen vorbeizukommen. Um Wartezeiten möglichst zu reduzieren, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter 015161265648

Wir danken an dieser Stelle besonders der Montessorischule für die Überlassung des Werkraumes.

Was wird repariert?

Prinzipiell wird alles repariert was ihr zu uns tragen könnt, z.B. elektrische Geräte (keine weiße Ware wie Waschmaschinen etc.), Kleinmöbel, Spielzeug und Gebrauchsgegenstände aus Holz oder Metall. Alles was ohne spezielle Ersatzteile zu reparieren ist, können wir gemeinsam mit euch vor Ort reparieren. Werden Ersatzteile benötigt geben wir euch Tipps, wo ihr die besorgen könnt und wir können dann an einem Folgetermin gemeinsam an die Reparatur herangehen.

Wir sind kein Reparaturdienstleister und unsere Helfer sind keine Profis. Es kann also sein, dass es etwas gibt, was wir nicht mit euch reparieren können. Eine Garantie können wir deshalb auch nicht übernehmen und ihr müsst eine Haftungsverzichtserklärung unterschreiben.

Über eine Spende für Verbrauchsmaterial würden wir uns sehr freuen.

Wird für eine Reparatur ein Profi benötigt, können wir euch zu den lokalen Fachgeschäften vermitteln. Unser Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe und die Vermeidung von Müll und die Verschwendungen unserer begrenzten Ressourcen.

CSU Ortsverband Weißenhorn

CSU Weißenhorn nominiert Liste für Kommunalwahl 2026

Der CSU-Ortsverband Weißenhorn hat in seiner Ortshauptversammlung am 1. Dezember 2025 in den Bürgerstuben in Wallenhausen die Bewerberinnen und Bewerber für die Stadtratswahl 2026 gewählt. Die vorgeschlagene Liste fand die Zustimmung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Angeführt wird die Liste von Kerstin Lutz, die bereits zuvor als Bürgermeisterkandidatin nominiert wurde und damit auch als Spitzenkandidatin der CSU in die Kommunalwahl 2026 geht.

Die nominierte Liste umfasst Kandidatinnen und Kandidaten aus der Kernstadt und allen Ortsteilen und Berufsgruppen. Sie repräsentiert eine breite Mischung aus kommunalpolitisch erfahrenen Persönlichkeiten und neuen engagierten Kräften.

CSU Ortsvorsitzender Philipp Hofmann zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis der Versammlung. „Ein starkes Team für ein starkes Weißenhorn“

Ortsvorsitzender Philipp Hofmann zeigte sich sehr zufrieden mit dem Ergebnis.

„Das Votum ist ein klares Signal. Unsere Mitglieder stehen hinter dieser Stadtratsliste. Mit Erfahrung, Kompetenz und Verlässlichkeit gehen wir gemeinsam mit unserer Bürgermeisterkandidatin Kerstin Lutz in die Kommunalwahl 2026.“

Nominierte CSU-Stadtratsliste für die Kommunalwahl 2026

1. Kerstin Lutz
2. Franz Josef Niebling
3. Philipp Hofmann
4. Christian Simmnacher
5. Silke Heinrich
6. Sebastian Weber
7. Marcus Biberacher
8. Michael Acker
9. Jörg Sailer
10. Peter Braun
11. Michael Kräß
12. Dr. Günther Hogrefe
13. Katja Engelhard
14. Christian Butzmann
15. Gunther Kühle
16. Kerstin Baur
17. Niklas Ritter
18. Edita Paul
19. Elmar Weber
20. Christian Paul
21. Andrea Schultheiß
22. Andreas Kast
23. Peter Niesner
24. Michael Schrödi



**Mit uns immer ein
VOLLTREFFER**

www.wittich.de

**Ersatzkandidaten:**

E1 Florian Wengler

E2 Christoph Prim

Der CSU-Ortsverband Weißenhorn bedankte sich bei allen Mitgliedern für die Teilnahme und blickt auf die bevorstehende Kommunalwahl im Jahr 2026.



DIE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN DER CSU WEISSENHORN FÜR
DIE KOMMUNALWAHL 2026

FOTO: CSU-ORTSVERBAND

**Chorgemeinschaft Liederlust
Grafertshofen e.V.**

Verbringen Sie mit uns eine vorweihnachtliche Stunde!

Adventssingen in St. Cyriakus Grafertshofen

MITWIRKENDE:
Chor LIEDERLUST Grafertshofen
Pater Arnold & Friends
Heiligs Blechle Bläserquartett
Matthias van Velsen an der Orgel

SONNTAG
14. DEZEMBER 2025
16 UHR

Eintritt frei - Spende willkommen
Anschließend feiern wir zusammen im alten Schulhaus
Grafertshofen mit Glühwein und Imbiss

Dorfgemeinschaft Attenhofen**Dorfweihnacht**

**am Sonntag, den 21. Dezember 2025
in der Pfarrkirche St. Laurentius in Attenhofen**

Beginn: 16.00 Uhr

Anschließend laden wir euch ein, bei Glühwein, Roten, Feuerwurst oder Crêpes vor dem Pfarrhof den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen.

Der Eintritt ist frei, wir bitten aber um Spenden für den Tafelladen in Weißenhorn!

Auf euer Kommen freuen sich,

DIE ORTSVEREINE ATTHOFEN

**Förderkreis für Pflegebelange
Weißenhorn/Pfaffenhofen/
Roggensburg e.V.**

Der Förderkreis für Pflegebelange Weißenhorn-Pfaffenhofen-Roggensburg e.V. trauert um Herrn Konrad Stölzle.

Der 1979 als Gründungsmitglied sowie später als langjähriger 1.Vorsitzender über 26 Jahre mit persönlichem Einsatz, Herzblut und außerordentlicher Kompetenz die Entwicklung des Förderkreises W-P-R e.V. maßgeblich mitgeprägt hat.

Unermüdlich setzte er sich für die Belange des damaligen Förderkreises der Sozialstation, und damit für das Wohl unserer Gesellschaft ein. Es konnten Zuschüsse u.a. an die Sozialstation, Seniorenveranstaltungen, Trauergruppen und für Fahrdienste geleistet werden. Sein Wirken war getragen von Menschlichkeit, Hilfsbereitschaft und tiefem Verantwortungsbewusstsein.

Mit seiner Fähigkeit zu motivieren, seiner freundlichen und ruhigen Art suchte und sorgte er auch für seine Nachfolge, so dass er 2013 seinen Vorsitz abgeben konnte. Nach seiner aktiven Zeit fuhr er mit seinem Rad die Flyer zur Mitgliederwerbung in die Pfarreien;

Er hatte immer ein fürsorgliches Auge auf das Geschehen.

Wir als Förderkreis für Pflegebelange Weißenhorn-Pfaffenhofen-Roggensburg e.V. versuchen unser Wirken auf die sich wandelnden Anforderungen auszurichten, um so weiter in seinem Sinne und zum Wohl unserer sozialen, christlichen Gemeinschaft beizutragen.

Wir danken Herrn Stölzle für sein Jahrzehnte langes Engagement im Förderkreis.

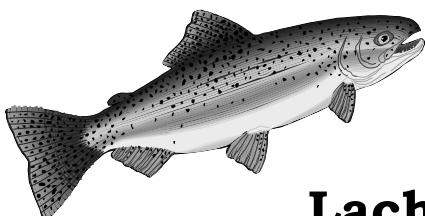
DIE VORSTANDSCHAFT

FÖRDERKREIS FÜR PFLEGEBELANGE WEISSENHORN-PFAFFENHOFEN-ROGGENBURG E.V.



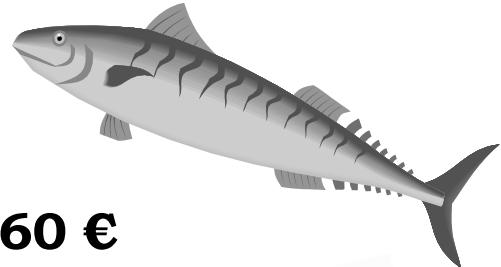
Fischereiverein Weißenhorn e.V.

**verkauft frisch geräucherte
Forellen, Makrelen und Lachs**



Forelle 7,50 €

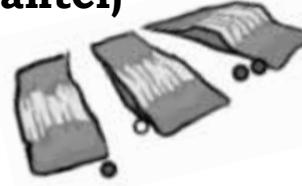
Makrele 8,-- €



Lachs pro 100 g – 4,60 €

geräuchert od. graved (Kräutermantel)

(Portion ca. 350 g)



am 23.12.2025

von 12:00 bis 18:00 Uhr

Der Verkauf findet in der Memminger Str. 59 statt.
Sie können auch telefonisch vorbestellen, Mo. bis So.
Tel.: 07309 – 52 86 od. 2505 bei Fam. Pfaffenzeller
07309 – 37 50 bei Fam. Mayer

Bestellungen sind bis zum 19.12.2025 möglich.
Bestellung sichert Fisch – so lange Vorrat reicht!

Die Fische sind im Kühlschrank ca. 5 Tage haltbar!

Lachs (vakuumiert) ca. 10 Tage haltbar!



Förderverein Waldkindergarten e.V.



Gemeinsam mehr erreichen
Crowdfunding-Kampagne

Der Förderverein des Waldkindgartens setzt sich seit ca. 2 Jahren intensiv dafür ein, dass die bestehende Waldhütte durch einen Anbau erweitert und damit vergrößert wird. Unterstützen Sie unsere Kampagne, damit wir den Kindern auch in den nächsten 25 Jahren eine tolle Basis für ihre Entwicklung im Wald legen können.

Nähere Informationen unter <https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/anbau-waldkindergarten> oder unter dem QR-Code



Oder als Direktüberweisung:

Um Pauschall zu erhalten, müssen Sie unter "Überweisungsanweisungen" unter "Kontaktieren Sie mit Ihren Beitrags-Audiobotschaften" auswählen. Falls kein Projekt ausgewählt ist, wählen Sie bitte "Weitere Spender". Wenn Sie eine Spenderkennung benötigen, bitte spätestens jetzt angeben. Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterstützung kein Projekt und gleichzeitig kein Mindestbetrag ist, wenn die Zahlung entsprechend nicht von einem Mindestbetrag abweicht. Ihre Spende ist über offizielle Kontakte zugegangen.

Beispiel per Überweisung:

	Kontaktdaten:	VfL Payment GmbH
	IBAN:	DE33460600000001237749
	BIC:	GENODEF1XXX
	Verwendungszweck:	FE3340 - Anbau Waldkindergarten Weißenhorn

Bitte unterstützen Sie unser Vorhaben mit einer Spende – [die Kinder sind es wert!](#)

Herzlichen Dank und einen schönen Advent und eine besinnliche Weihnachtszeit

Ihr Förderverein des Waldkindgartens Weißenhorn e. V.



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

Herbstmeister, ich muss euch loben, wir bleiben oben!

FV Weißenhorn – TSF Ludwigsfeld 4:0 (3:0)

Mit einem klaren 4:0, das auch noch höher ausfallen hätte müssen, verabschieden wir uns als Herbstmeister in die Winterpause. Gjentian Haxijaj (08.) köpfte uns früh in Führung. Fahrudin Dzeherovic (22.) legte zum 2:0 nach. Mert Yagcioglu (45.) staubte nach toller Vorarbeit seiner Stürmerkollegen zum 3:0 Pausenstand ab.

Immer wenn wir schön zusammenspielten wurde es für das Schlusslicht eng. Florin Teclean (49.) traf leider nur die Latte. Mit seinem zweiten Tor brachte uns Gjentian Haxijaj (58.) endgültig auf die Siegerstraße. Patrick Negele hatte in seinem Kasten fast keine Ballkontakte. Nach einer schönen Ballstafette stand Moritz Schweinstetter (69.) völlig frei vor dem Tor, jagte das Leder aber weit drüber. Da Verfolger Illerberg/Thal gegen Silheim eine 3:5 Heimniederlage kassierte, behalten wir den Platz an der Sonne und sind Tabellenhöher bis März. Ich möchte mich bei den treuen Fans für die Unterstützung bedanken, wünsche Euch allen besinnliche Feiertage, ein Gutes Neues Jahr und freue mich Euch zu der Rückrunde wieder begrüßen zu können!

Es spielten: Negele Patrick, Altavini Fabian, Haxijaj Gjentian, Voggenreiter Luca, Krettenauer Benedikt (73. Räpple Mika), Fahrenschon Till, Yagcioglu Mert (64. Schweinstetter Moritz), Rausch Robert (44. Fröhler Raphael), Teclean Florin, Tupella Ilir, Dzeherovic Fahrudin (82. Wolf Tobias).

EUER PETER VON DER POST



Abteilung Kegeln

**Einladung - 35. Weihnachtscampionat
für Freizeitkegler vom
26.12.2025 bis 28.12.2025**

Austragungsort:

4 Bundeskegelbahnen im Kegelstüble Rothtalstadion, Memminger Straße 61 89264 Weißenhorn

Veranstalter:

Fußballverein Weißenhorn 1920 e.V. -

Abteilung Sportkegeln

Ausspielungstage:

26.12.2025 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

27.12.2025 von 10.00 - 22.00 Uhr

28.12.2025 von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die anschließende Siegerehrung findet am 28.12.2025 ab 20.00 Uhr statt, zu welcher wir alle nochmals recht herzlichst begrüßen!

Austragungsmodus:

Jede Mannschaft besteht aus 4 Teilnehmern. Es werden 100 Kugeln kombiniert gespielt.

Es beginnen jeweils 2 Starter pro Mannschaft (Kampfdauer 2 Stunden). Es ist ein Doppelstart möglich, aber nicht in der gleichen Mannschaft. Für die Einzelwertung zählt das zuerst erzielte Ergebnis. Dies gilt für Hobby- und Sportkegler. Pro Mannschaft darf ein Sportkegler eingesetzt werden, dieser ist vor Spielbeginn der Aufsicht zu melden.

Tandemwettbewerb:

1x50 Wurf Abräumen (zwei Kegler(innen) abwechselnd ins Abräumen, 5 Euro Startgebühr), Einteilung in Hobby und Sportkegler, sobald ein Sportkegler im Team ist, wird das Tandem bei den Sportkeglern gewertet, Startzeit immer möglich, am besten jedoch gleich mit anmelden ansonsten jeweils dann, wenn die Bahn frei ist! Mehrstarts sind möglich.

Startgeld:

30,- EURO bei 4er-Mannschaften

5,- EURO bei Tandem (1x50 Wurf)

Preise:

die ersten drei Mannschaften erhalten ein Präsent

je 3 Einzelpräsente für Freizeitkegler Herren und Damen

je 1 Einzelpräsent für Sportkegler Herren und Damen

3 Einzelpräsente für Tandemteilnehmer

Anmeldungen:

bis spätestens 14.12.2025 an den Vereinssportwart der Abteilung Kegeln

Herr Christian Erseg

Tel.: 0157/58803573 oder E-Mail: erseg@web.de

Verpflegung:

Für das leibliche Wohl ist zu den regulären Öffnungszeiten der Pizzeria Santa Lucia gesorgt.

Wichtig:

Das Tragen von sauberen und festen Sport/Turnschuhen ist Pflicht!

Für evtl. Unfälle kann keine Haftung übernommen werden!

Es gelten die vor Ort gültigen Hygienevorschriften des Veranstalters!

Wir würden uns freuen auch Ihre Mannschaft, sei es Familie, der Freundeskreis, eine Betriebs-, - oder Abteilungsmannschaft oder Bude gegen Bauwagen beim Weihnachtscampionat 2025 begrüßen zu können und wünschen allen Teilnehmern recht viel Holz!

Es grüßt der

FV WEIßENHORN 1920 E.V. - ABTEILUNG SPORTKEGELN

Weihnachtlicher Spielbericht aus dem Roththalstadion – oder: Wie der Nikolaus uns die Rute brachte

Am 06.12.2025 durften wir im festlich geschmückten Roththalstadion die gut gelaunten Gäste vom SC Vöhringen begrüßen. Während draußen der Nikolaus unterwegs war, um brave Kinder zu belohnen, schien er drinnen beschlossene Sache gehabt zu haben: Für den FVW Weißenhorn gab's eindeutig die Rute. Und zwar eine besonders lange.

Die Vöhringer, an diesem Tag offenbar mit der kompletten himmlischen Unterstützung ausgestattet, spielten sich mühe los zu einem 5:1-Sieg – und fuhren dabei insgesamt mehr Holz ein, als so mancher Tannenbaum in seinem ganzen Leben hergeben könnte. Wir dagegen... nun ja. Wir hatten offenbar beschlossen, dem Weihnachtsfrieden durch besonders bescheidene Leistungen Ehre zu machen. In diesem Sinne verzichten wir aus reiner Nächstenliebe auf sämtliche Zahlenangaben.

Doch ein Lichtlein brannte dann doch in dieser sportlichen Finsternis: **Klaus Fuchs**, unser strahlender Mannschaftsbester, brachte mit **festlichen 500 Holz** nicht nur den einzigen Punkt nach Hause, sondern bewahrte auch den ehrenwerten Weihnachtsspirit der 1. Mannschaft. Ganz allein stellte er sich mutig gegen die Übermacht des SV Vöhringen G2 – und wenigstens er sorgte dafür, dass wir im Bericht nicht ausschließlich von Verlusten sprechen müssen.

Fazit:

Die Gäste des SC Vöhringen hatten offensichtlich Rentier-Power, wir dagegen eher die Energie eines überforderten Plätzchenteigs. Aber Kopf hoch – Weihnachten ist das Fest der Hoffnung. Und Hoffnung brauchen wir nach diesem Spiel definitiv reichlich.

U19-Tandemwettkampf – Leon & Roxana auf weihnachtlicher Holzjagd

Beim U19-Tandemspiel zeigte sich unser Nachwuchs einmal mehr von seiner festlichsten Seite: **Leon Erseg** und seine Tandempartnerin **Roxana Rudolph** stürmten mit insgesamt **492 Holz** auf einen glänzenden **4. Platz** – und das mit mehr Schwung als der Weihnachtsmann beim Schornsteinrutschen.

Schon im **1. Durchgang** legten die beiden mit **122 Holz** los und sorgten dafür, dass der Adventskranz im Hintergrund fast vor Stolz aufflammte. Doch damit nicht genug: Im **2. Durchgang** wurde mit **131 Holz** gleich noch eine Extrapolition Sternenstaub verteilt. Das Duo ließ die Kugeln tanzen, als wären sie Christbaumkugeln auf Mission.

Der **3. Durchgang** brachte dann mit **113 Holz** eine kurze Besinnlichkeitspause – schließlich gehört zur Weihnachtszeit auch ein Moment der Ruhe. Aber kaum hatte man einen Schluck Kinderpunsch genommen, schoben Leon und Roxana im **4. Durchgang** mit **126 Holz** wieder kräftig nach und zeigten, dass sie die Holzjagd keineswegs aufgegeben hatten.

Am Ende standen **492 Holz** und ein **hervorragender 4. Platz** zu Buche – ein Ergebnis, das sich in jedem Nikolaustiefel gut machen würde. Unser junges Tandem hat bewiesen: Talent, Teamgeist und ein bisschen weihnachtlicher Zauber reichen aus, um in der Jugendklasse ordentlich mitzumischen.

Glückwunsch an Leon und Roxana – und möge ihr Weg weiterhin so geradlinig sein wie eine frisch gehobelte Holzbahn!

SPORTLICHE GRÜSSE

FV WEIßENHORN 1920 E.V.-ABTEILUNG KEGELN



Abteilung Jugendfußball

Weihnachtsfeier F-Jugend

Am 28.11.2025 war es so weit für unsere Weihnachtsfeier der F-Jugend. Zusammen mit den Familien feierten wir auf der Kegelbahn im Sportheim bei leckerer Pizza von Santa Lucia. Auch der Nikolaus fehlte nicht und hatte für die Kinder eine schöne Geschichte und Geschenke dabei. Als Dankeschön sangen die Kinder für ihn gemeinsam einige Weihnachtslieder. Nachdem wir einen kleinen Ausblick auf das nächste Fußballjahr bekamen, startete die Tombola mit reichlich Preisen. Für die großzügige Spende bedanken wir uns herzlich bei Eraslan Logistik. Wir freuen uns auf ein großartiges Jahr 2026 mit euch.



FV WEIßENHORN F-JUGEND

FOTO: ARNE GUTA



Gesangverein Liederlust Wallenhausen

/ Männergesangsverein Oberhausen / Kirchenchor Oberhausen - Einladung zur Weihnachtsfeier

Der Gesangsverein „Liederlust“ Wallenhausen, der Männergesangverein und der Kirchenchor Oberhausen laden recht herzlich zur gemeinsamen Weihnachtsfeier ein. Sie hören stimmungsvolle Weihnachtslieder und Geschichten. Anschließend findet wieder die traditionelle Christbaumversteigerung statt. Über Ihr Kommen am **Samstag, 20.12.2025 ab 19:30 Uhr in den Bürgerstuben in Wallenhausen** würden wir uns sehr freuen!

DIE VORSTANDSCHAFTEN



Das
Weißenhorner Blechbläser Ensemble
(Leitung Peter Ströbele)
feiert
30-jähriges Jubiläum.



Aus diesem Anlass wurde eine abwechslungsreiche CD mit Werken für einen ganzen Jahreslauf und musikalischem Schwerpunkt Weihnachten erstellt.

Diese CD zum Preis von € 15,— ist erhältlich bei:

Jakob Brändle GmbH
Cafe Promenade
Weinfachhandel Hinträger
Mohnblume Blumen & mehr
Kath. Pfarramt Weißenhorn
Pizzeria Santa Lucia
VR-Bank NU/Weißenhorn eG



**Einladung
zum
Weihnachtskonzert
in der Stadtpfarrkirche Weißenhorn
am Samstag,**

27. Dezember 2025 um 19:30 Uhr

**Eintritt frei!
Um Spenden wird gebeten.**

Mitwirkende:

**Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V.
Matthias van Velsen (Orgel)
Chor conTakt Weißenhorn**

**Weißenhorner
Blechbläser Ensemble
Leitung: Peter Ströbele**



Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung e.V.

Franz-Martin-Kuen-Kunstpreis 2026

Der Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung 1908 e.V. lobt auch 2026 wieder seinen Franz-Martin-Kuen-Kunstpreis aus. Damit verbunden ist wieder ein Jugendkunstpreis. Thema diesmal: Auftakt.

Ein Auftakt ist ein Anfang. In der Musik ist es ein unvollständiger Takt vor dem eigentlichen ersten Takt. Auch Veranstaltungen beginnen meist mit einem Auftakt, einer Einstimmung, bevor es richtig losgeht. Er weckt Vorfreude, gespanntes Warten und das Kribbeln des Anfangs.

Der Heimat- und Museumsverein Weißenhorn, alle seine Mitglieder und Unterstützer freuen sich schon lange auf die Eröffnung des neuen Museums. Nun könnte es bald soweit sein und die Spannung wächst. Für das Museum startet eine neue Zeit mit neuen Räumen, neuen Ausstellungen, neuen Angeboten und Besuchern. Es hat sich viel verändert, vieles Vertrautes gibt es nicht mehr und an manche Neuerungen wird man sich vielleicht erst gewöhnen müssen. Trotzdem überwiegt die freudige Erwartung des Neuen.

„Zum Auftakt laden wir mit dem Franz-Martin-Kuen-Preis alle Künstler und Künstlerinnen dazu ein, das Thema „Auftakt“ gestalterisch zu fassen, der Vorfreude, dem ungeduldigen Warten, dem „endlich geht es los“ ein Gesicht zu geben,“ sagt der Vorsitzende des Heimat- und Museumsvereins Ulrich Hoffmann. „In Verbindung mit dem Franz-Martin-Kuen-Kunstpreis ist uns auch wieder die Auslobung eines Jugendkunstpreises zum selben Thema besonders wichtig,“ so Hoffmann, „da uns die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ein großes Anliegen ist“. Der Museumsverein hat deshalb bereits die Schulen in der Fuggerstadt und drumherum angeschrieben und die Kunstklassen eingeladen, sich zu beteiligen.

Die Eröffnung der Kunstreiseausstellung wird am Donnerstag, den 12. März 2026 um 19 Uhr im Trauzimmer des Weißenhorner Rathauses stattfinden. Im alten Treppenhaus des Rathauses wird die Ausstellung dann vom 13. März bis zum 26. April 2026 zu sehen sein. Unterlagen zu Franz-Martin-Kuen-Kunstpreis und Jugendkunstpreis 2026 finden sich auf der Homepage des Vereins:

museumsverein-weissenhorn.de

SPD-Ortsverein

Weißenhorn

SPD

SPD-Ortsverein Weißenhorn
nominiert Sven Ticks als
Bürgermeisterkandidaten

Der SPD-Ortsverein Weißenhorn hat auf seiner Mitgliederversammlung Sven Ticks mit überwältigender Mehrheit als Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters nominiert. Mit seiner Bewerbung stellt Ticks eine klare Vision für die zukünftige Entwicklung Weißenhorns vor - eine Stadt, die Lebensqualität, bezahlbaren Wohnraum und ein lebendiges Miteinander in den Mittelpunkt stellt.

„Weißenhorn soll eine **Wohnstadt**, aber **keine Schlafstadt** sein“, betont Ticks in seiner Vorstellung. Sein Ziel ist es, die Stadt so weiterzuentwickeln, dass Menschen hier

wohnen, arbeiten und leben können. Dazu gehören auch, Weißenhorn als **Einkaufsstadt** weiter zu stärken und für eine nachhaltige **Belebung der Innenstadt** zu sorgen.



BÜRGERMEISTERKANDIDAT SVEN TICKS (RECHTS) UND HERBERT RICHTER (LINKS)
FOTO: DANIELA HALUSA

Ein zentrales Anliegen des Kandidaten ist die Schaffung und Sicherung von **Arbeitsplätzen** vor Ort. Durch eine kluge Entwicklung der Gewerbegebiete und eine konstruktive Zusammenarbeit mit ansässigen Unternehmen möchte Ticks stabile Rahmenbedingungen schaffen, um Gewerbe anzuziehen und damit auch die Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** zu stärken.

Besonders wichtig ist Ticks der enge Dialog mit den Menschen in Weißenhorn: „Die **Bürgerinnen und Bürger sollen und dürfen sich einbringen**. Politik lebt vom Austausch - und Verwaltung und Bürgermeister müssen **näher dran an den Menschen** sein.“ Eine transparente, bürgernahe Stadtpolitik soll sicherstellen, dass Entscheidungen gemeinsam gestaltet und verständlich vermittelt werden.

Sein Leitmotiv fasst er mit den Worten zusammen: **„Wohnen - Arbeiten - den Bürger mitnehmen.“**

Der SPD-Ortsverein Weißenhorn sieht in Sven Ticks einen engagierten und kompetenten Kandidaten, der die Herausforderungen der kommenden Jahre entschlossen anpacken und die Stadt mit Weitblick gestalten möchte.

Herbert Richter, der Vorsitzende des SPD-Ortsverein Weißenhorn, betonte, dass man mit Sven Ticks einen hervorragenden Kandidaten gefunden habe, der mit seiner Erfahrung aus der freien Wirtschaft für neue Impulse und einen Aufbruch sorgen könne.

Sven Ticks tritt als gemeinsamer Kandidat des SPD-Ortsvereins Weißenhorn und der Weißenhorner Überparteilichen Wähler an.

Nähere Informationen sind auf der Homepage <https://www.zukunftweissenhorn.de/> zu erfahren.

HERBERT RICHTER

ORTSVEREINSVORSITZENDER



Tennisclub Weißenhorn e.V.

Weihnachtsfeier 2025

WANN: Samstag, 13.12.2025

WO: Clubheim TCW / Breakpoint

WANN: Beginn: 17:00 Uhr
Nikolausbesuch: 18:30 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt natürlich unsere Clubwirtin: **Rote 2,50 €, Wildbratwurst 4,90 €, Feuerwurst 6 €, Schupfnudeln 5 €, Glühwein 3 €, Hot Aperol 6 €**

Zudem verkauft unsere U15-Jugend für die Jugendkasse: **Kinderpunsch 1,50 €, Waffeln 1,50 €, Stockbrot 1,50 €**

Natürlich auch wieder mit **Weihnachts-Kinderkino!**

haben gemeinsam neue Eindrücke und Erfahrungen mitgenommen.

Für dieses Jahr plant die Sparte Taekwondo noch eine Gürtelprüfung am 14.12. um einen schönen Abschluss für das Jahr 2025 zu haben.

Falls auch dein Interesse geweckt wurde, dann starte gerne mit uns gemeinsam im neuen Jahr durch.

Unsere Trainingszeiten:

Dienstags in der **NKG Halle** Weißenhorn

17:30-19:00 Uhr Anfänger Kids bis 15 Jahre
19:00-20:00 Uhr Fortgeschritten Kids (ab grün-blau)
20:00-21:30 Uhr Jugend & Erwachsene ab 16 Jahren

Donnerstags

17:30-19:00 Uhr Kids bis 14 Jahre in der **NKG Halle** Weißenhorn
19:30-21:00 Uhr Jugend und Erwachsene ab 15 Jahre in der **Fuggerhalle** Weißenhorn

SPORTLICHE GRÜSSE

ANJA SCHIPP

Abteilung Tischtennis



Weißenhorn wird souverän Herbstmeister der Kreisliga A

Am vergangenen Wochenende standen die letzten beiden Begegnungen der Hinrunde für die Weißenhorner Kreisliga-A-Mannschaft an. Am Freitagabend empfingen die Weißenhorner das Team aus Pfaffenhofen, gaben sich mit einem 9:0 (und 27:1 in Sätzen) keine Blöße und schoben sich damit auf Tabellenplatz 1. Diesen Platz galt es aber schon am Samstag in Bellenberg zu verteidigen, da auch diese eine bisher makellose Hinrunde (sieben Siege aus sieben Spielen) auf dem Konto hatten. Das Spiel startete holprig. Sowohl das „Risiko-Linkshänder-Doppel“ Meier/Bischof konnte nichts gegen das Doppel 1 der Gastgeber ausrichten, als auch das routinierte Doppel 3 Bubner/Schall unterlagen - allerdings knapp im fünften Satz. Lediglich Widmann/Ritter konnten dem eingespielten Bellenberger Doppel einen Punkt abnehmen. In den folgenden Einzeln ließen die Weißenhorner nichts mehr anbrennen und konnten alle - bis zum 9:2 Endstand - für sich entscheiden. Damit steht Herbstmeisterschaft mit acht Siegen aus acht Spielen bei einer Bilanz von 72:6. Die Rückrunde startet am 17. Januar in Illertissen.



Abteilung Volleyball

Niederlagen für Weissenhorner Volleyballer

„Nicht belohnt“, so der Kommentar von Weissenhorns Trainer Klaus Wagner zum Auftreten des Weissenhorner Bayernligisten am vergangenen Wochenende.

Das Heimspiel gegen das Talent-Team Bayern war zunächst eine deutliche Angelegenheit für das Team des TSV. Nach 25 Minuten Spielzeit war das deutliche 25:18 unter Dach und Fach.

Unkonzentriert jedoch das weitere Auftreten der Weissenhorner Volleyballer, einzig Jochen Niederhofer beeindruckte durch eine ganze Reihe imponierender Blockaktionen.



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Kampfsport

Breitensportlehrgang in Pfuhl

Am Samstag den 29.11. fand in Pfuhl der diesjährige U Chong Lehrgang statt.

Unter der Leitung der beiden Großmeister Chang Jea Hee (9. Dan Taekwondo) und Inyong Jo (7. Dan Taekwondo) wurden Taekwondo Themen von A bis Z für jede Altersgruppe und jeden Gürtelgrad vermittelt.



FOTO: CHRISTIAN WAGNER

Auch der TSV Weißenhorn durfte da nicht fehlen.

Unsere jüngste aktive Taekwondo Schülerin mit 5 Jahren und weitere fünf Schüler im Alter von 13 bis 19 Jahren begleiteten ihre Trainerin Tanja Schipp zu diesem Event und



In allen drei Folgesätzen wurden die jeweiligen Führungen (24:22/24:22/22:21) gegen Satzende noch verspielt.

Die 1:3 Niederlage (25:18/24:26/25:27/22:25) die folgerichtige Quittung.

In München am darauffolgenden Sonntag steigerte sich das Team um Mannschaftsführer Marco Waltenberger, agierte insgesamt aber glücklos.

Erneut wurde Satz eins hoch gewonnen (25:16) um in der Folge das 1:1 (23:25) hinnehmen zu müssen.

Das Team der DJK SB München-Ost witterte die sich bietende Chance, gewann Satz drei mit 25:20 nicht unverdient und war somit dem Sieg gegen Weissenhorn nahe.

In Satz vier bot Weissenhorn jedoch eine Gala eigener Fähigkeiten in allen Elementen (25:11).

Satz fünf musste also entscheiden, ob für Weissenhorn zu dem mit dem 2:2 gewonnenen Punkt noch ein weiterer Punkt dazu kommt, daraus wurde jedoch Nichts. Bereits beim 11:14 schien der Satz verloren, Weissenhorn kämpfte sich jedoch wieder heran (16:16) um dann knapp mit 16:18 zu unterliegen bei insgesamt 14 Bällen mehr als der Gegner.

Am kommenden Sonntag ist die Weißenhorner Dreifachhalle Schauplatz des letzten Spieltags im Jahr 2025 des Weissenhorner Bayernligisten gegen das Spitzenteam der VSG Isar-Loisach.

Spielbeginn des Spiels gegen den momentanen Tabellenzweiten ist 15:00.

In der Bezirksliga Frauen kam der TSV Weissenhorn insgesamt nicht über einen gewonnenen Satz hinaus.

In Graben behielten sowohl der FC Kleineitingen (3:1 mit 25:14/25:22/24:26/25:21) als auch der FC Ebenhofen (3:0 mit 25:16/27:25/25:17) die Oberhand.

Etwas besser machte es das Männer-Team Weissenhorn II anlässlich des Auswärtsspieltags in der Bezirksklasse.

Mit 3:0 Sätzen (25:22/25:18/25:17) gab es einen klaren 3:0 Erfolg gegen den TSV Friedberg III.

Das Spiel gegen den TV Mering wurde mit 2:3 (21:25/20:25/26:24/25:18/8:15) knapp verloren.

Impressum



Weissenhorner Stadtanzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen,Weißenhorn**

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Jede Woche Fischverkauf Jeden Freitag beim V-Markt Weißenhorn

Winter-Öffnungszeiten
von 8.00 – 17.30 Uhr



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

BRAUEREI
BIBERACH



seit 1844

Fam. Schmid
Weißenhorner Straße 24
89297 Roggenburg-Biberach
Tel. 07300 303
www.brauerei-biberach.de

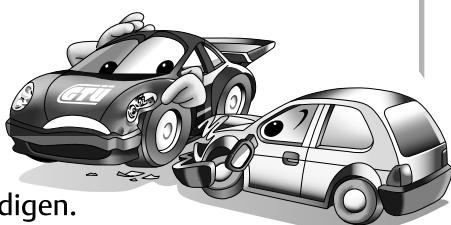
Wir wünschen allen
unseren Gästen und Kunden

*Frohe
Weihnachten*



Unfallschaden?

Kommen Sie zu
Ihrem Recht mit
dem Schaden-
gutachten vom
freiberuflichen
Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall
unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho

Benzstraße 3
89264 Weißenhorn

Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten

Mo-Fr. 08.00 - 12.00

13.00 - 17.00

Sa. 08.00 - 12.00

MEINE PFLEGEAUSBILDUNG

Pflegefachfrau/-mann

- mind. mittlere Reife
- Ausbildungsdauer 3 Jahre

Krankenpflegefachhelfer/-in

- qualifizierter Mittelschulabschluß
- Ausbildungsdauer 1 Jahr

Notfallsanitäter/-in

- zur Pflegefachfrau/mann
- Ausbildungsdauer 1 Jahr

Quereinstieg möglich!



INNOVATIV.
PERSÖNLICH.
PRÄZIS.

Berufsfachschule für Pflege
T. 07309 4013 757

E. info@kreisspitalschule.de
W. www.kreisspitalschule.de

 Folge uns auf




Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

45(H)x42,5mm nur

35.-€

Netto inkl. Farbe

Öchsler GmbH

Kunst- und Bauglaserei

Neuer Job gesucht? Zupacken kein Problem? Melde dich!

www.glaserei-oechsler.de

Dorfstraße 14a
89278 Nersingen

Tel.: 07308 5923



ÖL + Gasbrenner Kundendienst
Einbau, Wartung, Kaminkehrer-
Beanstandungen

Klaus Gfrereis

Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710



Euronics
Elektro Prem GmbH

89269 Vohingen/Memmingerstraße 20
T 07306/96170
www.elektro-prem.de
info@elektro-prem.de

Wir sind für Sie da:
MC-FR8.30-12.00/14.00-18.00 SA8.30-12.00

HAUSGERÄTE-SERVICE!



Wir reparieren alle Fabrikate, egal wo gekauft - schnell und zuverlässig!

Miele LIEBHERR

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

MAX KAST

Malermeister



Wir machen mehr aus Farbe

Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Glatzmaier's Christbaumverkauf

**Hauptverkaufsstelle am Hof
täglich ab 09.00 Uhr in der
Memminger Str. 111a in Weissenhorn**

Zusatzverkauf an der Tankstelle Wieländer an folgenden Tagen:

Freitag	12.12.25	ab 14.00 Uhr
Samstag	13.12.25	ab 9.00 Uhr
Freitag	19.12.25	ab 14.00 Uhr
Samstag	20.12.25	ab 9.00 Uhr

Wir wünschen all unseren Kunden frohe Weihnachten!



Die größten Ereignisse, das sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden.

Friedrich Nietzsche

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen von Herzen
ein besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Start in ein glückliches Jahr 2026.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Ihre Stadtratsfraktion und
die Kandidatinnen und Kandidaten
der FREIEN WÄHLER – Weißenhorner Überparteiliche Wähler

 **FREIE WÄHLER**
www.fw-weissenhorn.de



Dr. Jürgen Bischof



Jutta Kempfer



Bernhard Jüstel



Gabriele Kunze



Markus Schramm



Jasmin Cornelio Dominguez



Lorenz Amann



Elisabeth Braun



Johannes Amann



Nicola Spies



Marius Haas



Petra Miller



Jürgen Miller



Tania Gehring



Dr. Norbert Arnold



Horst Hennrich



Mathias Baier



Dr. Matthias Kunze



Heike Götz-Haas



Michael Haas



Beate Kopp



Reinhold Strauß



Susanne Top



Michael Königsberger

Professionell verkaufen,
Sicher vermieten.
WAS IST IHR HAUS WERT?
Lassen Sie Ihre Immobilie kostenfrei bewerten!



Monika **WÖHRLE** **iAD**
IMMOBILIEN
+49 152 3355 1812
monika.woehrle@iaddeutschland.de

IHRE IMMOBILIENBERATERIN MIT HERZ
FÜR SIE VOR ORT IN ULM UND UMGEBUNG!

Seit 2014 Fahrzeugaufbereitung



Daniel Müller · 0172 8930390
Weißenhorn · Benzstraße 18
www.cleanallround.de



www.elektro-lerchenmueller.de
info@elektro-lerchenmueller.de
Telefon 07309 / 927 528

Ihr Elektrofachbetrieb in Weißenhorn

Herzliche Weihnachtsgrüße



unserer verehrten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten,
verbunden mit den besten Wünschen
für das kommende Jahr.

WERNER VOGEL
Metall & Edelstahltechnik
Röntgenstraße 1 · 89264 Weissenhorn



Michael Schölzel

Elbestraße 20
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 429240
Mobil 0172 7614559
Fax 07309 928933
www.Michael-Schoelzel.de
info@Michael-Schoelzel.de

König
GmbH

Dietschstraße 2 a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002
www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei - Stahlbau
Edelstahl - Aluminium
Geländer - Handläufe
Carports
Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore - Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Spenglerei



DuoLiving - Eigentumswohnungen

Zwei Häuser, neun Wohnungen in Krumbach.
Neubau und Bestand: Burgauer Straße 18 & 18a

Ihre Vorteile

- 7 Wohnungen verfügbar
- Bezugsfertig & hochwertig ausgestattet
- 2–4 Zimmer, ca. 60–110 m²
- Balkon, Terrasse oder Garten
- Tiefgaragenstellplatz

Jetzt Besichtigung vereinbaren!

Ulrike Kindermann
Tel. 08221/9009-40
Ulrike.Kindermann@bendl.de
www.bendl.de/duoliving

Wir erschaffen Lebenswelten.

bendl
80 JAHRE BAU.UNTERNEHMEN

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Freie Signalwaffen für
Silvester

und Verteidigung –
Verkauf ganzjährig



GEBU-Waffenhandel
Georg Buchmiller

Ottillienstraße 24 · 89264 Attenhofen
Telefon (0 73 09) 61 56 · Fax 21 58
E-Mail: gebu-waffen@t-online.de
www.gebu-waffen.de

Reichhaltige Auswahl an Signalwaffen u.
pyrotechnischer Munition.
Abgabe nur an Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr.



Ihr Sanitätshaus
in Illertissen!
Hauptstraße 19
89257 Illertissen
Telefon 07303 9627-0



illertissen@siramed.de • www.siramed-illertissen.de

Unfall! ? was nun?

LEHNER GmbH
KAROSSERIE + LACK

Karosserie
Fachbetrieb

Auch spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090

Malerbetrieb Gehring
Ihr Maler mit Ideen!

Federwiesstr. 8
89264 Weißenhorn
Telefon 07309/4499321
Telefax 07309/4499838
Handy 0171/8783954

E-Mail:
info@malerbetrieb-gehring.com
Internet:
www.malerbetrieb-gehring.com

♦ Malerarbeiten
♦ Verputzarbeiten
♦ Creative Techniken

♦ Tapezierarbeiten
♦ Bodenverlegearbeiten
♦ Fassadenanstriche

Gärtnerei Hubert Hamp

Bucher Str. 6
89290 Obenhausen
Telefon 0 73 43/2 46

Christbaumverkauf

täglich
von 9.30 bis 17.30 Uhr
Parkplatz REWE-Markt
Weißenhorn



Weißenhorner CHRISTKINDL LOTTERIE 2025

Ziehungen

- 06. Dez. Nikolausmarkt
- 13. Dez. Eulenglühen - S'Eulen Café (Terrasse)
- 20. Dez. Weihnachtsstimmung bei Möbel Wirth

Teilnehmer

Landkäserei Herzog • Metzgerei Rahn • Insektenschutz-Manufaktur Blum • Schuhhaus Wolf • Intersport Wolf • Boutique Balance • City Papeterie • Weltladen • S'Eulen Café • Schlegelscha Buchhandlung • Möbel Wirth • Weinheimat • Fotografe Melanie Löffler • Atelier für Schmuck und Uhren Bühler • St. Ulrich Apotheke • DIE BINE • Autohaus Wieländer • Autohaus Gütter • Jakob Brändle • Goldsinn • Finanzberatung Wöhrle • Trinkparadies Walser • Metzgerei Stötter • Urbatschek Gartenbau • Kern Schuhe
Sponsoring: VR Bank Neu-Ulm/Weißenhorn eG • Stadt Weißenhorn

Bitte werfe deine Abschnitte vor Ziehungsbeginn ab **17:30 Uhr** in die Lostrommeln ein.
Die Ziehungen sind immer um **18:00 Uhr**.
Nur die **vor Ort** eingereichten Lose werden gezogen.
Gewinne können nicht in bar ausgezahlt werden.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jeder Kauf
ein Los!



Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr

Herzog's Käsespezialitäten

Sie finden unsere Produkte auf regionalen Wochenmärkten, im Handel und in unserem Onlineshop

www.landkaeserei-herzog.de

Der Treppenlift von Deutschlands Nr. 1

- ✓ Passt auf nahezu jede Treppe
- ✓ Über 400 Lifta Experten – auch in Ihrer Nähe
- ✓ Kurze Lieferzeit, schneller Einbau
- ✓ TÜV-geprüfte Kundenzufriedenheit*
- ✓ Unterstützung bei sämtlichen Zuschuss- und Fördermöglichkeiten

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:
07309 92 750 17
info@get-medizintechnik.de

TÜV SÜD
TÜV NS Standard

Ich möchte...

... meine Bestattungsform selbst bestimmen,
... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden,
... meine Erben entlasten,
... keinen Streit hinterher
... und dass alles ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge ! – eine Sorge weniger !

bestattungsdienst BORST
Telefon 07309 | 921010
Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen

Damit Zuhause Zuhause bleibt.



* www.tuev-sued.de/ms/verbraucherinfo | Gültig für Lifta GmbH bis 12/2025

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Frohe WEIHNACHT und ein glückliches NEUES JAHR wünscht

Fritz Hail
Landtechnik

unserer verehrten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten, verbunden mit den besten Wünschen für das kommende Jahr.

Am Wiesenfeld 9 · Roggenburg-Ingstetten
Telefon 07300 5360 · Inh. Tobias Hail

Vom 15.12.2025 bis zum 04.01.2026 bleibt unser Betrieb geschlossen.



LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



Der Ferienpark am Plauer See.



Foto: AdobeStock_Syda Productions



URLAUB *fernab der Ferienzeit!*

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet

NEBENSAISON 2025

Entspannen Sie außerhalb der Hauptaison und genießen die ungestörte Ruhe. Buchen Sie jetzt und profitieren vom günstigeren Preis!

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



pro Person ab

€ 80.-

Ideal als Geschenk!



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!



Abflugort und Termin 2026		
Datum	Tag	Flug
27.06.26	Samstag	Augsburg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen

- 10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
- 20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
- 45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW07

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

**JOBS
IN IHRER REGION**

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Sicherheitsmitarbeiter für Kontrolltätigkeiten bei einer Spedition in Weißenhorn gesucht.

Minijob, wochentags/vormittags. Auch jung gebliebene Pensionäre und Quereinsteiger willkommen.

Tel. Bewerbungen unter **0221 791009-14** oder **0171 1277957** oder E-Mail unter bewerber@comsec-gmbh.de · COMSEC GmbH.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Schöne Dachwohnung in Weißenhorn: 2-Zi-Whg., 60 m², 2. OG mit Dachterrasse und EBK + PKW-Stellplatz. Ruhige Lage KM 640,- Euro + NKincl. PKW-Stellplatz ab 01.01.2026 zu vermieten Zuschriften unter Chiffre 19452599 an den Verlag.

Familie aus Weißenhorn sucht ein Zuhause zur langfristigen Übernahme. Berufstätiges Ehepaar mit zwei Kindern wünscht sich ein schönes Haus in Weißenhorn, um den Kindern ein sicheres und dauerhaftes Zuhause in ihrer Heimat bieten zu können. Wir freuen uns über jedes passende Angebot und bedanken uns herzlich im Voraus. Kontakt: 0176 / 61155610

Hier finden Sie ...

Anzeigen für das KLEINE Geld.



Festtagsfreude zum Mitnehmen!

Keine Zeit an den Weihnachtstagen lange am Herd zu stehen?
Hol dir Dein feines Weihnachtsmenü inkl. Kochanleitung fix und fertig im Löwen und vollende es mit ein paar einfachen Handgriffen daheim.

So bleibt mehr Zeit für das, was wirklich zählt.

Wähle aus folgenden Gerichten:

Kürbis-Karottencrèmesuppe	6,90€
Rehragout / Blaukraut / Semmelknödel / Preiselbeeren	23,90€
Rahmschwammerl / Semmelknödel	16,90€
Rindsroulade / Blaukraut / Semmelknödel	19,90€

Bestelle Dein individuell zusammengestelltes Weihnachtsmenü einfach per Mail unter: bestellung@der-loewen.de oder telefonisch unter: 07309 96500.

Bestellungen bis spätestens Freitag, 19.12.2025.

Abholung am Dienstag, 23.12.25 zwischen 11-14 Uhr im Gasthof zum Löwen.

Bekanntmachung Winterzauber

Besucht unseren Winterzauber und freut Euch auf Leckereien vom Gasthof zum Löwen und dem Café Lissy.

Freitag 12.12. & Samstag 13.12. von 17 bis 22 Uhr
Freitag 19.12. & Samstag 20.12. von 17 bis 22 Uhr

An diesen Tagen ist die Durchfahrt für Fahrzeuge von 15:00-23:00 Uhr nicht möglich.

Gasthof zum Löwen, Martin-Kuen-Straße 5, 89264 Weißenhorn, www.der-loewen.de



MITTEILUNG Haus- und Facharztpraxis

Dr. med. Rudolf Remppis, Facharzt für Allgemeinmedizin, hausärztliche Versorgung, diabetologischer Hausarzt, Orthemolekularmedizin, komplementäre Medizin und Krebstherapie

Nach 25 Jahren in der Praxis verabschiedet sich Frau Elisabeth Röth in den Ruhestand zum 19.12.2025.

Herr Dr. med. Rudolf Remppis bisheriger Geschäftsführer der Gemeinschaftspraxis und Facharzt für Allgemeinmedizin wird die Praxis in bestehender Form ab dem 07.01.2026 fachärztlich weiterführen und sämtliche Patienten hausärztlich und fachlich wie gewohnt und ausdrücklich weiterbetreuen.

Für die langjährigen Begegnungen und Konsultationen in der bisherigen Gemeinschaftspraxis, aber auch für die weitere Zukunft in der Praxis Dr. med. Rudolf Remppis an alle Patienten herzlichen Dank und auch an die Patienten, die ihr Vertrauen zukünftig weiterhin der Praxis von Dr. med. Rudolf Remppis schenken. Die Praxis ist vom 22.12.2025 bis 05.01.2026 im Weihnachtsurlaub und geschlossen.

Vertretungen übernehmen:

- Dr. A. Heide, Pfaffenhofen, Tel.: 07302/6292
- Dr. Spreng/Eisele, Roggenburg, Tel.: 07300/395
- Dr. Freudenmann/Walk, Pfaffenhofen, Tel.: 07302/931300
- Dr. Eisenmann/Owen-Eilts, Holzheim, Tel.: 07302/5233

Während der Feiertage und nach den Sprechstundenzeiten der o.g. Praxen besuchen Sie in dringenden Notfällen bitte die KVB-Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Weißenhorn zu den jeweiligen Sprechzeiten.

Wir wünschen allen unseren Patienten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2026 und freuen uns auf ein Wiedersehen 2026.

Dr. med. Rudolf Remppis und Teamleiterin Sabina Wiedemann mit dem gesamten Praxisteam

Frohe Weihnachten mit Pfiff und Verstand **NEU**

SCHNITZLER

Möbelschreinerei · Bauelemente

www.schreinerei-wiesenbach.de

DIE BILDERGALERIE

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! → 08374 588 145

- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BÄDELIX

Merkle

GmbH

- ✓ Zimmerei
- ✓ Dachfenster
- ✓ Innenausbau
- ✓ Dachsanierung

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorner Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de

VELUX
Experte

beratung - planung - ausführung



Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

34. Ulmer Hochzeitstag

alles rund ums Heiraten ...

Sonntag 11. Januar 2026
von 11 – 18 Uhr

DONAUHALLE

ÜBER 90 AUSSTELLER RUND UMS HEIRATEN!
GANZTÄGIGE WALKING ACTS & GROSSES GEWINNSPIEL

Präsentiert von:
Renger BRAUTMODEN

In Zusammenarbeit mit:
HACKENBERG Männermode die Anziehung
ROTH Juwelier
www.artimade.de design druck digital

Alle Infos auf www.ulmerhochzeitstag.de

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ

Verstopfte Abflussrohre?

- Dichtheitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe

• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Stötter
IMMER DAS BESTE!

ANGEBOT DER WOCHE
15.12. – 20.12.

SCHWEINEHALS mager – zum Braten	100g 1,48€
SCHWÄBISCHE MAULTASCHEN aus Rind- & Schweinefleisch, mit Zwiebeln & Spinat	Stück 0,95€
GEFLÜGELLEBERWURST mit Schnittlauch, feinwürzig - cremig	100g 1,99€
PFEFFERBEISSER rauchfrisch - deftig	100g 1,48€
RUBACHTALER SENN-BERGKÄSE Schnittkäse aus dem Vorarlberg mit 45 % Fett	100g 1,99€

KÜCHENHILFE
GESUCHT!

Wir suchen eine freundliche Küchenhilfe (m/w/d) für unser Hauptgeschäft – auch Quereinsteiger herzlich willkommen! Mo–Do vormittags, 20–25 Std. Gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil. Bewerbung unter 07309 – 3423 oder über metzgerei-stoetter@t-online.de!



Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de

